

Kanton Schwyz

Gemeinden Feusisberg,
Freienbach und Wollerau



Vernetzungsprojekt Höfe



Ein Bezirk, drei Gemeinden - ein Ziel

Genehmigungsexemplar



Vernetzungsprojekt Höfe

2. Vertragsperiode 2011 - 2016

3. Vertragsperiode 2017 - 2024

Schlussbericht und Neuantrag

Luzern, 03.01.2017



Impressum

Verfasser: Chantal Büttiker / Geni Widrig

Auftraggeber: Vernetzungsgruppe Höfe
z. H. Paul Ebnöther
Miltenweg 21
8835 Feusisberg

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\15 SZ\50 Bezirk Höfe\01 VP\3_Vertragsperiode\Projektbericht\
Genehmigung\17-01-03-Definitives_Genehmigungsexemplar.docx

Änderungsverzeichnis

12.05.2016	Mitwirkung
30.06.2016	Eingabeexemplar
27.10.2016	Genehmigungsexemplar
03.01.2017	Definitives Genehmigungsexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass	1
1.2	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV	1
1.3	Historie	3
2	Aktuelle Situation	4
2.1	Projektperimeter	4
2.2	Landwirtschaftliche Zahlen 2016 im Überblick	5
2.3	Planerische Grundlagen	6
2.3.1	Nationale Grundlagen	6
2.3.2	Kantonale und regionale Grundlagen	6
2.3.3	Kommunale Grundlagen	6
2.4	Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume	6
2.5	Feldbegehungen und Lokalkenntnisse	7
3	Rückblick und Erfolgskontrolle	7
3.1	Organisation	7
3.2	Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept	8
3.3	Fazit aus dem Zwischenbericht 2013	8
3.4	Projektziele	10
3.4.1	Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung	10
3.4.2	Gesamte Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung	12
3.4.3	Verteilung der Biodiversitätsförderflächen	14
3.4.4	Wirkungsziele	14
3.4.5	Umsetzungsziele	16
3.4.6	Zusatzkriterien, um als ökologisch wertvoll zu gelten	18
3.5	Weitere Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft und Öffentlichkeitsarbeit	19
3.6	Defizite und Potential	20
3.7	Fazit	21
4	Ausblick	21
4.1	Ziele	21
4.1.1	Allgemeine, übergeordnete Ziele	21
4.1.2	Anforderungen des Bundes	22
4.1.3	BFF-Typ 16, Trockensteinmauer mit Krautsaum und „kiebitzfreundliche“ Fläche	22
4.1.4	Ziel- und Leitarten	22

4.1.5	Zielwerte 2024	27
4.1.6	Wirkungs- und Umsetzungsziele	29
4.2	Umsetzungen	31
4.2.1	Soll-Plan	31
4.2.2	Fördergebiete	32
4.2.3	Trittsteinkorridore	32
4.2.4	Bewirtschaftungsaufgaben	33
4.2.5	Verantwortlich für die Umsetzung	35
4.2.6	Zeitmanagement der dritten Vertragsperiode	36
4.2.7	Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	38
4.2.8	Finanzierung	38
4.2.9	Erfolgskontrolle	38
5	Schlussbemerkung	39
6	Verzeichnisse	40
6.1	Literaturverzeichnis	40
6.2	Inventarverzeichnis	40
6.3	Nationale Grundlagen	40
6.4	Kartenverzeichnis	41
7	Anhang	41
7.1	Pläne (Ist- und Soll-Plan)	41
7.2	Beilagen	41

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (sämtliche Referenzbilder stammen aus dem Projektgebiet des VP Höfe)	3
Abb. 2	Landwirtschaftliche Zonen gemäss BLW	4
Abb. 3	Impressionen aus dem Projektgebiet	5
Abb. 4	Anteile der verschiedenen Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Jahr 2016, ohne RA (Stand Mai 2016)	12
Abb. 5	Entwicklung der LN, der BFF, der QII sowie der Vernetzung von 2010 bis 2016 (Stand Mai 2016)	13
Abb. 6	Verteilung der BFF im Projektperimeter	14
Abb. 7	Arbeitsschritte	36
Abb. 8	Möglicher Zeitplan der Umsetzungen	37

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV, Stand 1. Januar 2016	2
Tab. 2	Gemeldete landwirtschaftliche Nutzungen im Jahr 2016 (in Aren) (Stand Mai 2016)	5
Tab. 3	Bewirtschafter des VP Höfe	8
Tab. 4	Entwicklung der BFF, der Qualitätsstufe II und der Vernetzung in der 2. Vertragsperiode	10
Tab. 5	Mindestanforderungen der DZV an die 2. Vertragsperiode (in Aren) (Stand Mai 2016)	13
Tab. 6	Übersicht über die Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode	15
Tab. 7	Übersicht über die Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten in der 2. Vertragsperiode	16
Tab. 8	Zusatzkriterien	19
Tab. 9	Zielwerte 2024 im Vergleich zum Bestand 2016 (in Aren) (Stand Mai 2016)	27
Tab. 10	Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode	29
Tab. 11	Übersicht der Umsetzungsziele in der 3. Vertragsperiode	29
Tab. 12	Soll-Plan-Einträge	31
Tab. 13	Fördergebietskriterien	32
Tab. 14	Bewirtschaftungsauflagen für die 3. Vertragsperiode	33

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
BE	Mehrjährige Beeren
EW	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
FG	Freilandgemüse
GO	Gemüsekulturen ohne feste Fundamente
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum
KA	Kartoffeln
KW	Kunstwiesen
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
OA	Obstanlagen Äpfel
OB	Obstanlagen Birnen
OS	Obstanlagen Steinobst
RA	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
RE	Reben
ST	Streu innerhalb Landwirtschaftlicher Nutzfläche
TO	Trockenmauern
ÜF	Übrige Flächen innerhalb LN, beitragsberechtigt
ÜH	Übrige Grünflächen, beitragsberechtigt
ÜI	Übrige Flächen innerhalb LN, beitragsberechtigt und BFF
WE	Weide (Heimweiden, übrige Weide ohne Sömmerungsgebiet)
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WT	Wassergräben, Tümpel und Teiche
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen
ZP	Ziersträucher, Ziergehölze und Zierstauden

Gesetze, Verordnungen

DZV	Direktzahlungsverordnung
LWG	Landwirtschaftsgesetz
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz

Weitere

BFF	Biodiversitätsförderflächen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BZI	Bergzone I
BZII	Bergzone II
CSCF	Centre Suisse de Cartographie de la Faune
HZ	Hügelzone
karch	Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz der Schweiz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
TWW	Trockenwiesen und –weiden
TZ	Talzone
VP	Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potential mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte des Bezirkes Höfe mit den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau sowie die politischen Gemeinden und der Bezirk selbst für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Kernlebensräumen gefördert werden.

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist der Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für Flächen mit besonderer biologischer Qualität (QII) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem entsprechenden Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton Schwyz. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten beim Anlegen von BFF werden honoriert.

1.2 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 2. Vertragsperiode von 2011 - 2016 sowie die 3. Vertragsperiode von 2017 - 2024 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 6 % der LN pro Zone sind ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV oder
- Sie werden gemäss den Lebensraumsprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Leit- und Zielarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Bewirtschaftungsauflagen erfüllen) oder
- Es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche (im VP Höfe keine Bedeutung).

Seit Januar 2016 gelten neue Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV sind nachfolgend aufgeführt.

Tab. 1 Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV, Stand 1. Januar 2016

Zone Nutzungstyp	Qualitätsstufe I			Qualitätsstufe II			Vernetzung
	TZ	HZ	BZ I, II	TZ	HZ	BZ I, II	TZ – BZ II
EW Extensiv genutzte Wiesen	1350.-	1080.-	630.-	1650.-	1620.-	1570.-	1000.-
WI Wenig intensiv genutzte Wiesen	450.-	450.-	450.-	1200.-	1200.-	1200.-	
ST Streueflächen	1800.-	1530.-	1080.-	1700.-	1670.-	1620.-	
MW / WD Extensive Weiden / Waldweiden	450.-	450.-	450.-	700.-	700.-	700.-	500.-
HF Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum	2700.-	2700.-	2700.-	2300.-	2300.-	2300.-	1000.-
HB / NB Hochstamm-Feldobstbäume / Nussbäume	13.50.-	13.50.-	13.50.-	31.50.- *	31.50.- *	31.50.- *	5.-
BA Standortgerechte Einzelbäume und Alleeen	-	-	-	-	-	-	5.-
UF Uferwiesen entlang von Fliessgewässern	450.-	450.-	450.-	-	-	-	-**
BB Buntbrachen	3800.-	3800.-	3800.-	-	-	-	1000.-
RB / SF Rotationsbrachen / Saum auf Ackerfläche	3300.-	3300.-	3300.-	-	-	-	1000.-
AS Ackerschonstreifen	2300.-	2300.-	2300.-	-	-	-	1000.-
RA Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-	-	-	1100.-	1100.-	1100.-	1000.-
BÜ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	2500.-	2500.-	2500.-	-	-	-	-
Regionsspezifische BFF (Typ 16)	-	-	-	-	-	-	1000.-

* Ausnahme: Nussbäume CHF 16.50

** Gemäss dem Amt für Landwirtschaft können im Kanton Schwyz keine Vernetzungsbeiträge für Uferwiesen entlang von Fliessgewässern ausgelöst werden.

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Abb. 1 Vernetzungsbeitragsberechtignte Biodiversitätsförderflächen (sämtliche Referenzbilder stammen aus dem Projektgebiet des VP Höfe)



1.3 Historie

Seit dem Jahr 2005 engagieren sich die Landwirte des Bezirks Höfe in einem landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt gemäss DZV. Der Perimeter des VP Höfe ist politisch bedingt und umfasst den ganzen Bezirk Höfe bzw. die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau. Die erste 6-jährige Periode lief von 2005 – 2010 und die Zweite von 2011 – 2016. Erstellt wurde das Vernetzungsprojekt (erste und zweite Vertragsperiode) durch die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung, Luzern bzw. Spaargaren + Partner AG, Rapperswil).

Die Landwirte entschieden sich auch nach Ablauf der zweiten Vertragsperiode für eine Weiterführung des äusserst erfolgreichen und engagierten Projektes. Mit dem vorliegenden Projekt startet das VP Höfe in die dritte Vertragsperiode.

Das VP Höfe erwirkte mit seinem enormen Engagement weit über die Kantonsgrenze hinaus Bekanntheit und kann als Vorzeigeprojekt bezeichnet werden.

2 Aktuelle Situation

2.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den ganzen Bezirk Höfe bzw. die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau. Im Norden grenzt die vielfältige Landschaft an den Zürichsee. Von den Inseln Ufenau, Lützelau und der Halbinsel Hurden reicht das Projektgebiet bis zu den bewaldeten Hügeln des Etzels und Höhrnen.

Gemäss der landwirtschaftlichen Zonenverordnung vom Bundesamt für Landwirtschaft ist das Projektgebiet gemäss BLW in vier Zonen unterteilt (Abb. 2). Die Talzone (TZ, Zone 31) umfasst vereinfacht das Gebiet entlang des Zürichsees mit den Ortschaften Wollerau, Bäch, Freienbach, Pfäffikon und Hurden bis zur Autobahn. Der südliche Teil von Wollerau mit der Ebene des Fryweihers / Itlimoos bis zum Gebiet Fuchsberg sowie die Gebiete Höchi (ob Bäch) und Buochwald liegen in der Hügelzone (HZ, Zone 41). Südlich angrenzend an die Hügelzone liegt die Bergzone I (BZ I, Zone 51). In dieser grössten Zone liegen die Ortschaften Schindellegi und Feusisberg sowie die Gebiete um die Flüsse Sihl, Alp und Biber. Die Bergzone II (BZ II, Zone 52) umfasst das Gebiet um den Höhrnen im Südwesten sowie den nördlichen Teil des Etzels im Südosten des Bezirks.

Abb. 2 Landwirtschaftliche Zonen gemäss BLW

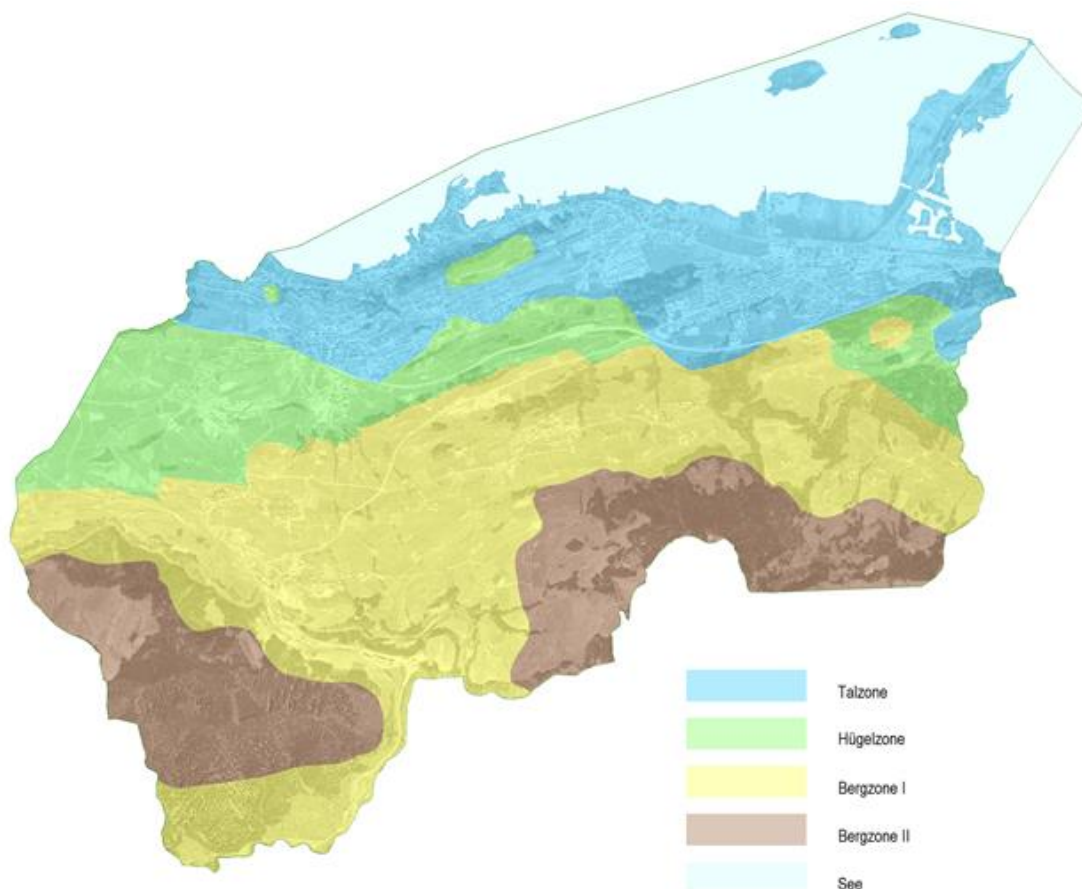
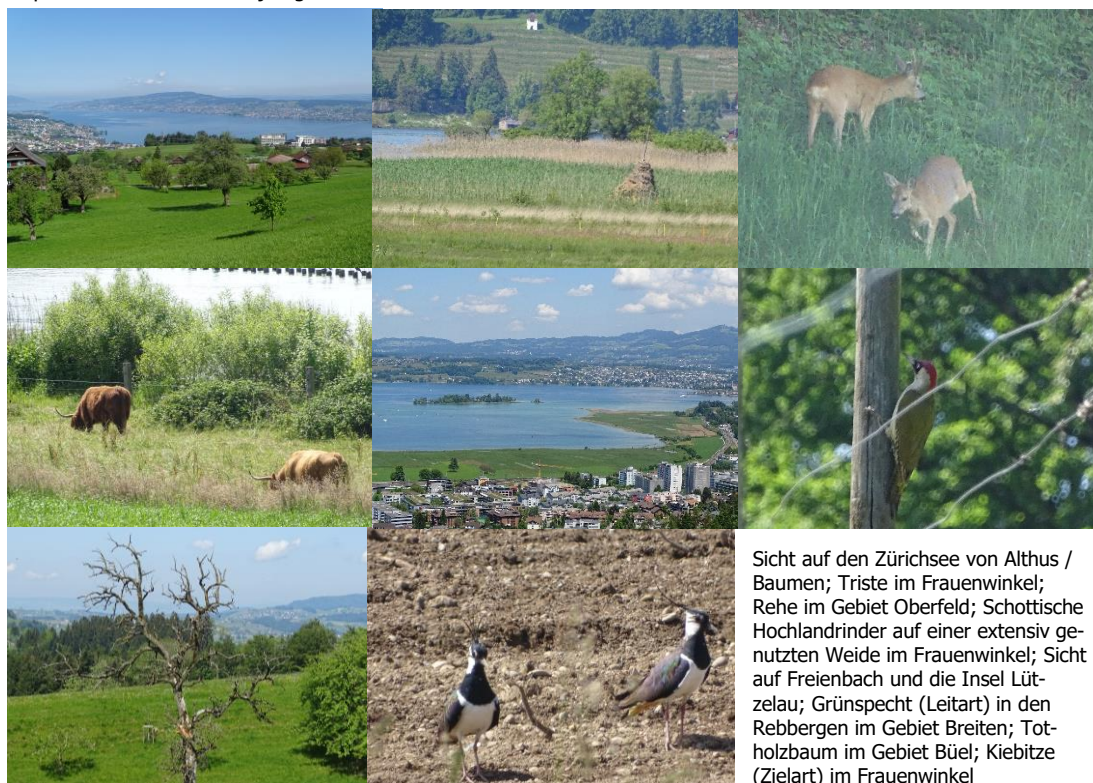


Abb. 3 Impressionen aus dem Projektgebiet



Sicht auf den Zürichsee von Althus /
Bäumen; Triste im Frauenwinkel;
Rehe im Gebiet Oberfeld; Schottische
Hochlandrinder auf einer extensiv ge-
nutzten Weide im Frauenwinkel; Sicht
auf Freienbach und die Insel Lüt-
zelau; Grünspecht (Leitart) in den
Rebbergen im Gebiet Breiten; Tot-
holzbaum im Gebiet Büel; Kiebitze
(Zielart) im Frauenwinkel

2.2 Landwirtschaftliche Zahlen 2016 im Überblick

Im Perimeter des VP Höfe gelten gemäss Datensatz der Landwirtschaftsämter Schwyz, Uri und Zürich 1'875 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Die nachfolgende Zusammenstellung über die LN und die Biodiversitätsförderflächen (BFF) ist in die Landwirtschaftszonen Talzone (TZ), Hügelzone (HZ), Bergzone I (BZ I) und Bergzone II (BZ II) aufgeteilt.

Tab. 2 Gemeldete landwirtschaftliche Nutzungen im Jahr 2016 (in Aren) (Stand Mai 2016)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ (Zone 31)	HZ (Zone 41)	BZ I (Zone 51)	BZ II (Zone 52)	Total
Naturwiese und Kunstwiese (NW, KW)	13'439	31'225	84'206	17'991	146'861
Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen (HD)	11	3	13	0	27
Intensiv genutzte Weide (WE)	169	625	2'716	3'331	6'841
Reben (RE)	1'567	511	0	0	2'078
Diverse (BE, FG, GO, KA, MA, OA, OB, OS, ÜF, ÜH, XG, ZP)	1'323	575	225	4	2'127
Total BFF (EW, HF, MW, RA, ST, ÜI, WI)	7'760	4'617	12'797	4'423	29'597
Total LN pro Zone	24'269	37'556	99'957	25'749	187'531
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, NB)	631	1952	5588	378	8549
Einzelbäume (BA)	31	57	178	136	402
Diverse anrechenbar zu BFF (TO, WT)	30	0	8	1	39
Total BFF (mit Bäumen)	8'452	6'626	18'571	4'938	38'587
Anteil BFF pro Zone in % (mit Bäumen)	35 %	18 %	19 %	19 %	21 %

2.3 Planerische Grundlagen

Folgende nationale, kantonale und kommunale Grundlagen wurden beim Erstellen des Ist-Plans berücksichtigt:

2.3.1 Nationale Grundlagen

- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU)
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU)
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung (gemäss BAFU)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) (gemäss BAFU)
- Wildtierachsen (gemäss BAFU)

2.3.2 Kantonale und regionale Grundlagen

- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF des Jahres 2016. Diese Flächen wurden durch das kantonale Landwirtschaftsamt Schwyz digitalisiert (provisorischer Datensatz, Stand 11. Mai 2016) und durch suisseplan geprüft und entsprechend in den Ist- und den Soll-Plan übernommen.
- Kantonal geschützte Biotop, Natur- und Pflanzenschutzgebiete (gemäss ANJF SZ, 2016)
- Reptiliengebiete (gemäss ANJF SZ, 2016)
- NHG-Nutzung Streue (gemäss ANJF SZ, 2016)
- Wald mit Funktion Natur- und Landschaftsschutz (gemäss AFU SZ, 2016)
- Grundwasserschutzzonen S1 – S2 (gemäss AFU SZ, 2016)

2.3.3 Kommunale Grundlagen

- Die Inventar- und Schutzzonenpläne der drei Gemeinden.
 - Schutzzonenplan, Revision 2014 / 2015, Feusisberg
 - Inventarplan 2013, Stand Entwurf, Feusisberg
 - Inventarplan 2015, Stand Entwurf, Freienbach
 - Inventarplan 2014, Stand Entwurf, Wollerau

2.4 Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume

Zahlreiche Flächen sind in den verschiedenen Bundesinventaren aufgeführt. Die grosse Anzahl an Flachmoorgebieten von nationaler Bedeutung zeigen, dass das Gebiet im Bezirk Höfe sehr wertvoll für die heimische Flora und Fauna ist. Ausserdem finden sich Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung sowie ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung im Projektperimeter. Einige dieser, in Bundesinventaren aufgeführten Flächen, sind gleichzeitig kantonal geschützte Biotop, Natur- und Pflanzenschutzgebiete, wie z. B. die kantonalen Naturschutzgebiete «Frauenwinkel» und die «Moorlandschaft Rothenthurm».

Untenstehend sind die verschiedenen Bundesinventare (gemäss BAFU) aufgelistet:

- Folgende BLN-Gebiete liegen zumindest teilweise im Projektperimeter: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN): Nr. 1307 (Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhronenkette), Nr. 1308 (Moorlandschaft Rothenthurm-Alt-matt-Biberbrugg) und Nr. 1405 (Frauenwinkel-Ufenau-Lützelau).
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung: Nr. 1 (Rothenthurm) und Nr. 351 (Frauenwinkel)
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung: Nr. 323 (Witi), Nr. 324 (Schönboden), Nr. 444 (Westlich Etzel)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung: Nr. 1156 (Hüttner Seeli), Nr. 2295 (Obermoos), Nr. 2334 (Weberzopf), Nr. 2335 (Itlimoosweiher / Schöni), Nr. 2347 (Moor westlich Etzel), Nr. 2350 (Etzelweid), Nr. 2353 (Langacher), Nr. 2354 (Moor westlich Unterdorf), Nr. 2355 (Frauenwinkel), Nr. 2897 (Witi), Objekt Nr. 2898 (Ängried)
- Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung: Nr. SZ34 (Dreiwässern)

2.5 Feldbegehungen und Lokalkenntnisse

Die Planinhalte wurden durch diverse Feldaufnahmen (Mitarbeiter suisseplan und Mitglieder der Vernetzungsgruppe) verifiziert und nötigenfalls angepasst. Durch die zahlreichen Projekte und Anlässe, welche durch die suisseplan Ingenieure AG durchgeführt und begleitet wurden, verfügt das Planungsbüro über eine sehr gute Ortskenntnis. Gleichfalls dienten die Feldaufnahmen sowie die Kenntnisse von Mitgliedern der Vernetzungsgruppe, von Lokalkennern und Fachstellen (Vogelwarte Sempach, karch, Nationale Fauna-Datenbank CSCF, in-foflora, Pro Natura) für die Bestimmung und Ausführungen zu den Ziel- und Leitarten.

3 Rückblick und Erfolgskontrolle

3.1 Organisation

Seit Beginn der ersten Vertragsperiode haben die Bauernvereinigungen die Projektträgerschaft des VP Höfe übernommen. Diese wird finanziell und ideell von den Gemeinden und dem Bezirk Höfe unterstützt. Für die Organisation, Information, Beratung und Umsetzung des Projekts sowie zur effizienten Bearbeitung der Umsetzungsziele des VP Höfe wurde eine Vernetzungsgruppe geschaffen. Diese setzt sich aus beteiligten Landwirten des Bezirks Höfe zusammen. Als Vorsitzender und Kontaktperson für die Behörden und Landwirte fungiert Paul Ebnöther. Regelmässig wird auch die erweiterte Projektgruppe über das Projekt informiert und beigezogen. Die Organisation funktioniert dank dem sehr grossen Engagement der Beteiligten und der engen und aktiven Zusammenarbeit mit den beteiligten Landwirten gut. Der Kontakt zwischen der Vernetzungsgruppe, den Landwirten, den landwirtschaftlichen Beratern, dem Planungsbüro, den kantonalen Behörden und externen Fachleuten wird sehr intensiv gepflegt und kann als äusserst vorbildlich beschrieben werden.

Kontakt Vernetzungsgruppe:

Paul Ebnöther; Miltenweg 21; 8835 Feusisberg; Tel: 079 / 374 74 27

Die Vernetzungsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name / Vorname	Funktion
Vernetzungsgruppe	
Bürgi- von Aarburg Köbi	Landwirt, Schindellegi, Umweltkommission Feusisberg
Ebnöther Paul	Kontaktperson und Koordinator VP, Landwirt
Häcki- Feusi Josef	Landwirt, Pfäffikon, Umweltkommission Freienbach
Keller- Spieser Albert	Landwirt, Wollerau, Kassier
Mächler Theo	Landwirt, Ackerbaustelle, Umweltkommission Wollerau
Erweiterte Projektgruppe	
Bachmann Beat	Vertreter Imkerei Höfe, Schindellegi
Bingisser Josef	Landwirt, Präsident Bauernvereinigung Freienbach
Imhof Daniel	Präsident Bauernvereinigung Feusisberg / Schindellegi / Wollerau
Jäggi Kuno	Präsident Vogelverein Pfäffikon
Kälin Matthias	Vertreter Jagdverein Kanton Schwyz
Müller Ruedi	Förster, Schindellegi
Planung, Begleitung	
Widrig Geni / Büttiker Chantal,	Planer, Landschaftsarchitekt, suisseplan Ingenieure AG, raum + landschaft, Luzern

3.2 Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept

Im Jahr 2016 beteiligen sich 128 von 165 Landwirten, welche im Projektperimeter Land bewirtschaften, am Vernetzungsprojekt. Das ergibt eine erfreuliche und hohe Beteiligung von 78 %. Seit dem Beginn der zweiten Vertragsperiode entschlossen sich neun weitere Landwirte zur Teilnahme am Projekt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt eine Übersicht zum Wohnkanton und den Beteiligungen der landwirtschaftlichen Bewirtschafter (inkl. aller nicht DZV-berechtigten) im Bezirk Höfe.

Tab. 3 Bewirtschafter des VP Höfe

Wohnkanton	Gesamt	Beteiligte	Nicht beteiligte
Kanton Schwyz	153	121	32
Kanton Uri	1	1	0
Kanton Zürich	11	6	5
Total	165	128	37

3.3 Fazit aus dem Zwischenbericht 2013

Der kantonale BFF Fachausschuss hat den vorliegenden Zwischenbericht geprüft und dazu im Rahmen eines Zwischengesprächs vom 13. November 2014 folgende Rückmeldung gegeben:

Das VP Höfe ist ein national sehr engagiertes Projekt mit einer sehr aktiven Trägerschaft. Dank der vielseitigen Aktivitäten und insbesondere für Errichtung von Amphibienteichen und –tümpeln hat die Trägerschaft 2014 den renommierten Beuggerpreis für beispielhafte Naturschutzprojekte erhalten.

Zielerreichung:

Die quantitativen Ziele sind bereits heute alle sehr gut erreicht. Die Ziele bei den einzelnen BFF-Typen sind mit Ausnahme bei den Hochstamm-Obstbäumen bereits heute übertroffen. 83 % der Biodiversitätsförderflächen des Projektes sind vernetzt. Von den zehn Umsetzungszielen zu Gunsten der Ziel- und Leitarten wurden zwei bereits vollständig und sieben teilweise erreicht. Nur für eines der Umsetzungsziele (U1, Massnahmen zur Förderung des Grossen Brachvogels) sind noch keine Aussagen möglich.

Vorbildlich ist das Vernetzungsprojekt Höfe insbesondere hinsichtlich der vielen zusätzlichen Massnahmen zur ökologischen Aufwertung der Landschaft (Anlage von Amphibiengewässern, Hecken- und Waldrandaufwertungen, Baumpflanzungen, Bau von Trockenmauern etc.), der projektinternen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung und Information).

Die „Lücken“ in der Zielerreichung sind insgesamt erkannt worden und sollen in der zweiten Hälfte der Projektdauer angegangen werden. Schade ist nur, dass noch keine planerische Auswertung stattgefunden hat und dadurch keine Überprüfung des aktuellen Vernetzungsstandes erfolgt ist. Die Wirkungsziele wurden ebenfalls noch nicht überprüft. Diesbezügliche Verbesserungen können dadurch in den nächsten drei Projektjahren nicht gezielt gefördert werden.

Aufgrund der Rückmeldung des BFF-Fachausschusses zum Startbericht des Vernetzungsprojektes vom 23. Dezember 2011 wäre eine geringfügige Erhöhung des Zielwertes für Streunutzung anzustreben gewesen. Im Zwischenbericht wurde beim Zielwert jedoch nach wie vor von der Erhaltung des Bestands ausgegangen. Mit einer Erhöhung wurde der Zielwert deshalb nicht wie im Bericht festgehalten übertroffen, sondern lediglich erreicht.

Der Bestand der Hochstamm-Obstbäume ist gegenüber dem Ende der ersten Vernetzungsperiode im Jahr 2010 nicht nur nicht angestiegen sondern sogar zurückgegangen. Die Trägerschaft hat diesen Trend erkannt und versucht, mit verschiedenen Mitteln wie dem jährlichen Angebot für die Bestellung von Hochstamm-Obstbäumen oder Produktevermarktungen entgegen zu wirken.

Kontrolle der Zusatzkriterien:

Aus dem Zwischenbericht geht nicht hervor, wie die Einhaltung der Zusatzkriterien kontrolliert wurde. Künftig soll von der Trägerschaft anhand einer Tabelle eine jährliche Stichprobenkontrolle durchgeführt werden. Die ausgefüllten Tabellen und die entsprechenden Auswertungen sind in den Schlussbericht zu integrieren.

Hinweis:

Im Rahmen des Umsetzungsziels U5 (Gelbbauchunke) und eines Kleinstrukturenprojekts wurden im Jahr 2013 drei Tristen in den Gebieten Obermoos, Witi und Dreiwässern errichtet. Zumindest zwei dieser Standorte befinden sich in kantonalen Naturschutzobjekten (Naturschutzgebiet Moorlandschaft Rothenthurm, Flachmoorobjekt Nr. 2295 „Obermoos“). Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass solche Anlagen in Objekten kantonaler Zuständigkeit künftig mit der kantonalen Fachstelle Naturschutz abzusprechen sind. Zur Anlage von Tristen halten wir spezifisch fest, dass sie entweder ausserhalb der Flachmoorvegetation anzulegen sind oder bereits in dem der Anlage folgendem Winter wieder abzubauen sind, damit es durch die Zersetzung des gelagerten Schnittgutes nicht zu Nährstoffanreicherungen in der Flachmoorvegetation kommt.

3.4 Projektziele

3.4.1 Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung

Nachfolgend werden die Entwicklungen der verschiedenen BFF gemäss DZV in der zweiten Vertragsperiode 2011 – 2016 aufgelistet und mit den im Startbericht festgelegten Zielwerten verglichen. Die Zielwerte hat sich die Projektgruppe im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit dem Planer selbst gestellt.

Tab. 4 Entwicklung der BFF, der Qualitätsstufe II und der Vernetzung in der 2. Vertragsperiode

BFF Typ nach DZV		Bestand 2010	Bestand 2016**	Zielwert 2016 (Veränderung)
EW WI	Extensiv + wenig intensiv genutzte Wiesen	67.66 ha (63.33 ha + 4.33 ha)	93.43 ha (+29.15 ha / -3.38 ha)	75.66 ha (+8.00 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	17.86 ha (16.93 ha + 0.93 ha)	44.64 ha (48 %) (43.69 ha + 0.95 ha)	20.00 ha
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	72.35 ha (77 %) (71.40 ha + 0.95 ha)	-
MW	Extensiv genutzte Weiden	33.16 ha	37.76 ha (+4.60 ha)	36.46 ha (+3.30 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	10.61 ha	19.79 ha (52 %)	12.76 ha
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	25.22 ha (67 %)	-
ST	Streueflächen	145.40 ha	157.21 ha (+11.81 ha)	145.40 ha (±0 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	134.41 ha	150.41 ha (96 %)	138.13 ha
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	149.73 ha (95 %)	-
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum	1.47 ha / 19 Stk.	5.93 ha / 66 Stk. (+4.46 ha)	2.24 ha / 40 Stk. (+0.77 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	1.04 ha / 13 Stk.	3.07 ha / 36 Stk. (52 %)	1.88 ha / 25 Stk.
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	4.07 ha / 47 Stk. (69 %)	-
RA	Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	0.30 ha	1.48 ha (+1.18 ha)	0.30 ha (±0 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	0 ha	0.91 ha (61 %)	-
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	0.91 ha (61 %)	-
HB NB	Hochstamm-Feldobstbäume*	86.58 ha	85.49 ha (-1.09 ha)	90.00 ha (+3.42 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	34.04 ha	44.47 ha (52 %)	45.00 ha
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	44.62 ha (52 %)	-

BFF Typ nach DZV	Bestand 2010	Bestand 2016**	Zielwert 2016 (Veränderung)
BA Einzelbäume*	0.91 ha	4.02 ha (+3.11 ha)	2.00 ha (+1.09 ha)
davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	2.53 ha (63 %)	-
BFF Total	335.48 ha	385.32 ha (+49.84 ha)	352.06 ha (+16.58 ha)
davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	197.96 ha	263.29 ha (68 %)	217.77 ha
davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	299.43 ha (78 %)	-

* 1 Baum entspricht 1 Are

** Provisorischer Datensatz, Stand Mai 2016



Angestrebte Veränderung übertroffen.



Angestrebte Veränderung nicht erreicht.

Extensiv genutzte Wiesen (EW) und wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)

Die extensiv genutzten Wiesen haben um 29 Hektaren zugenommen. Dieser Wert ist eindrucklich. Die wenig intensiv genutzten Wiesen hingegen verzeichnen einen zielorientierten Rückgang von knapp 3.5 ha. Dies resultiert vor allem durch Umwandlungen in EW. Die angestrebte Zunahme um 8 ha wurde um mehr als das Dreifache übertroffen. Sehr erfreulich ist auch die Entwicklung der Flächen mit Qualitätsstufe II. Der Wert konnte mehr als verdoppelt werden. Der Anteil von 77 % an vernetzten EW und WI ist auch sehr positiv. Im Projektperimeter ist keine WI mit QI gemeldet.

Extensiv genutzte Weiden (MW)

Mit einer Steigerung von knapp 5 Hektaren extensiv genutzter Weiden wurde der Zielwert deutlich übertroffen. Damit sind 36 % aller gemeldeten Weiden (WE + MW) als extensiv genutzte Weide angemeldet. 67 % der gemeldeten extensiv genutzten Weiden sind vernetzt. Positiv ist auch die Entwicklung der Flächen mit Qualitätsstufe II. Dieser Wert wurde knapp verdoppelt.

Streueflächen (ST)

Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Streueflächen. Angedacht war ein Halten des Bestandes. Nun gibt es aber eine Steigerung von 11.81 ha zu verzeichnen, was sehr erfreulich ist. Fast alle Flächen erreichen die Qualitätsstufe II (96 %) und sind vernetzt (95 %).

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF)

Insgesamt sind im Projektperimeter 66 Hecken mit Krautsaum gemeldet. Der Zielwert von 2.24 ha konnte deutlich übertroffen werden. Es sind 5.93 ha HF angemeldet. Der angestrebte Anteil an Hecken mit Qualitätsstufe II wurde ebenfalls übertroffen. Angestrebte wurde 25 Stück mit einer Gesamtfläche von 1.88 ha. Der Stand 2016 beträgt 36 Stück und eine Gesamt-QII-Fläche von 3.07 ha. 69 % der gemeldeten Hecken mit Krautsaum sind vernetzt.

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (RA)

Das Ziel, den Bestand von 2010 zu erhalten (0.3 ha), wurde bei Weitem übertroffen. Aktuell sind 1.48 ha RA angemeldet. Davon sind gute 61 % vernetzt und weisen Qualitätsstufe II nach DZV auf. Insgesamt sind 7 % der gemeldeten Reben (RE + RA) als Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt gemeldet.

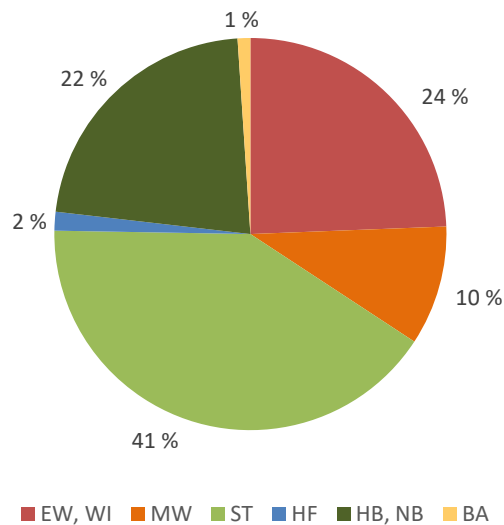
Hochstamm-Feldobstbäume (HB)

Der Bestand der Hochstamm-Feldobstbäume im VP Höfe konnte nicht gehalten werden. Es kam zu einem Rückgang von 109 Bäumen. Auch der Zielwert (45 ha) von Bäumen mit Qualitätsstufe II nach DZV konnte noch nicht erreicht werden. Gründe dafür sind unter anderem Verluste durch Feuerbrand und den stetigen Siedlungsdruck. Ausserdem kommt es durch den Generationenwechsel und die Spezialisierung in der Landwirtschaft zu einem Rückgang im Produktionszweig Hochstamm-Obst. Im Bericht „Hochstamm-Obstbäume im Bezirk Höfe, Entwicklung und Fördermassnahmen“ vom August 2015 wird vertieft und umfassend auf die Problematik des Rückgangs der Hochstamm-Feldobstbäume und dessen Gründe im Bezirk Höfe eingegangen.

Einzelbäume (BA)

Sehr erfreulich ist die Zunahme der Einzelbäume. Es wurden über 300 zusätzliche Bäume angemeldet. Mit 63 % ist der Vernetzungsanteil gut.

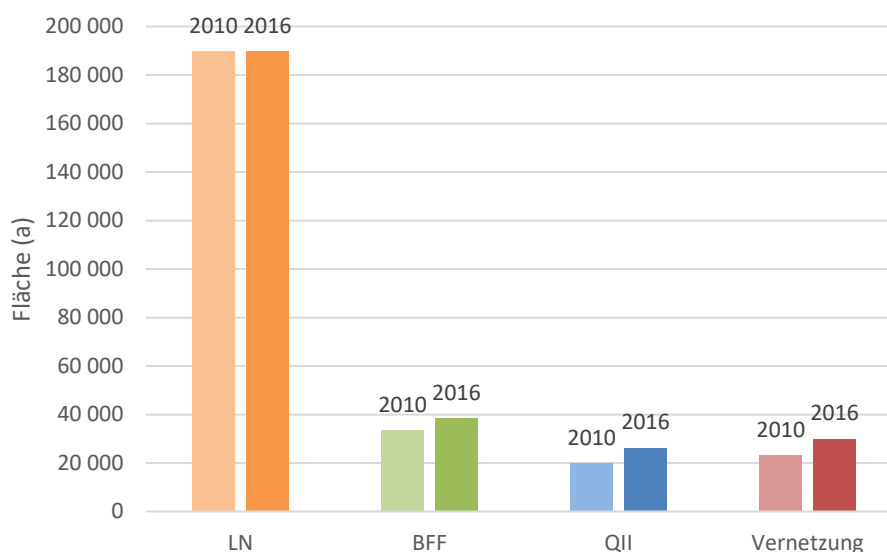
Abb. 4 Anteile der verschiedenen Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Jahr 2016, ohne RA (Stand Mai 2016)



3.4.2 Gesamte Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung

Mit Einberechnung der Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Trockenmauern sowie Wassergräben, Tümpel und Teiche, welche beitragsberechtigt sind als BFF, werden heute im Projektgebiet 385 ha als BFF bewirtschaftet, wobei ein Grossteil der Flächen in der Bergzone I liegt (185 ha). Dies macht insgesamt einen Anteil von 21 % gemessen an der LN aus. Im Vergleich zum Jahr 2010 haben die BFF sowohl in der Tal- und Hügelizele wie auch in den Bergzonen I und Bergzone II zugenommen. Erfreulich ist auch die Entwicklung der Flächen mit Qualitätsstufe II und Vernetzung in allen Zonen.

Abb. 5 Entwicklung der LN, der BFF, der QII sowie der Vernetzung von 2010 bis 2016 (Stand Mai 2016)



Die Mindestanforderungen des Bundes an ökologisch wertvollen BFF (6 %) werden mit 32 % in der Talzone, 13 % in der Hügelzone, 14 % in der Bergzone I und 18 % in der Bergzone II sehr deutlich übertroffen. Als ökologisch wertvoll gelten BFF mit Qualitätsstufe II und / oder Flächen, die gemäss Bewirtschaftungsauflagen (ehemals Zusatzkriterien) bewirtschaftet werden.

Tab. 5 Mindestanforderungen der DZV an die 2. Vertragsperiode (in Aren) (Stand Mai 2016)

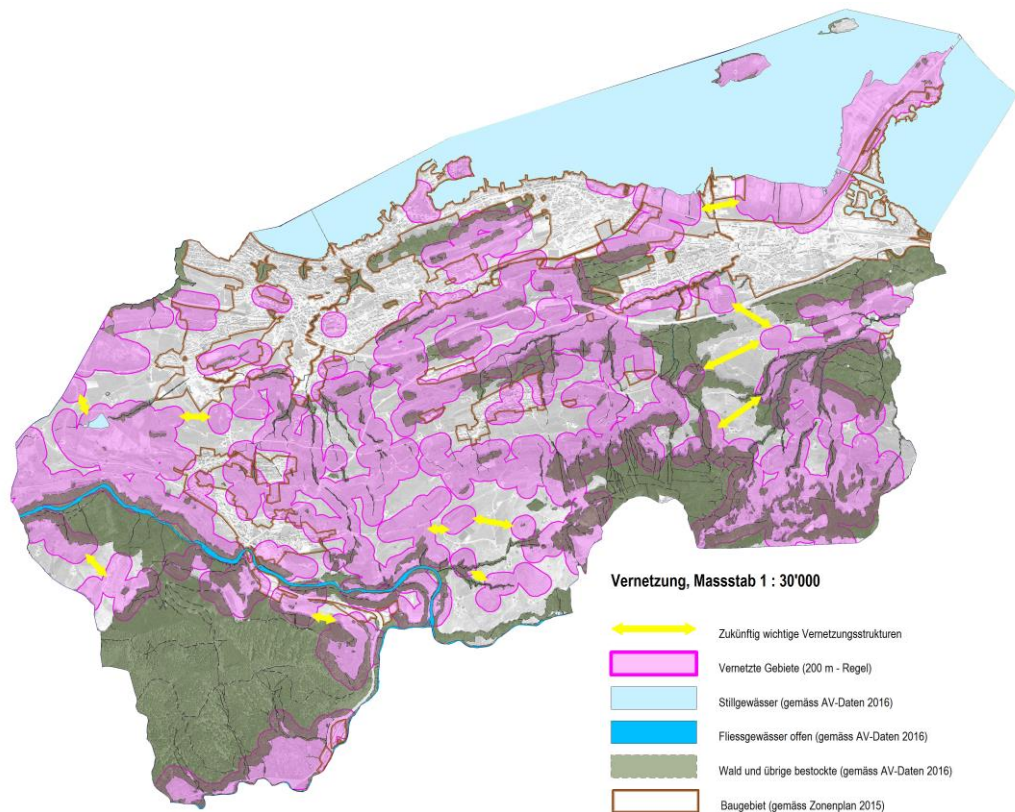
	TZ	HZ	BZ I	BZ II
Mindestanteil BFF an LN (12 %) bis 2016	2'912	4'507	11'995	3'090
Vorhandene BFF inkl. Bäume* (Anteil an LN, 2016)	8'452 (35 %)	6'626 (18 %)	18'571 (19 %)	4'938 (19 %)
Fehlende BFF bis 2016	genügend BFF	genügend BFF	genügend BFF	genügend BFF
Mindestanteil ökologisch wertvolle BFF** an LN (6 %)	1'456	2'253	5'997	1'545
Total ökologisch wertvolle BFF** (Anteil an LN, 2016)	7'701 (32 %)	4'909 (13 %)	13'688 (14 %)	4'540 (18 %)
Fehlende ökologisch wertvolle BFF** bis 2016	genügend ökologisch wertvolle BFF	genügend ökologisch wertvolle BFF	genügend ökologisch wertvolle BFF	genügend ökologisch wertvolle BFF

* 1 Baum = 1 Are

**BFF mit QII und / oder Anwendung der Zusatzbedingungen der Periode 2011 – 2016

3.4.3 Verteilung der Biodiversitätsförderflächen

Abb. 6 Verteilung der BFF im Projektperimeter



Die vernetzten Gebieten entstehen durch einen 100 m-Puffer um jede BFF (ausgenommen BA und HB). In der zweiten Vertragsperiode konnte die Vernetzung der BFF weiter verbessert werden. In vier Trittsteinkorridoren wurden neue BFF angemeldet. Die Trittsteinkorridore konnten dadurch verkleinert werden. Beachtet man auch die bestehenden BA und HB existiert über weite Bereiche eine flächendeckende Vernetzung.

3.4.4 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele (vgl. Startbericht 2011, Kapitel 4.5, S. 19) wurden nicht umfassend überprüft. Mit Ausnahme der Erfassungskontrolle des Amphibienprojekts Höfe wurden keine gross angelegten Wirkungs- und Erfassungskontrollen durchgeführt. Die positive Entwicklung der Gelbbauchunke und der Erdkröte zeigte sich in der Erfolgskontrolle 2015, welche in den neu geschaffenen Gewässern des Amphibienprojekts Höfe durchgeführt wurde. Somit konnten schon im ersten Jahr Fortpflanzungserfolge gefeiert werden. Nebst der Gelbbauchunke und der Erdkröte können auch die weiteren Ziel- und Leitarten im Projektperimeter beobachtet, gehört und wahrgenommen werden.

Ausserdem dienen die Verbreitungskarten der CSCF-karch, die Daten der Vogelwarte Sempach sowie Ornitho.ch zur Überprüfung der Wirkungsziele.

Tab. 6 Übersicht über die Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode

Wirkungsziele	Bemerkungen
<p>W1 Grosser Brachvogel Der Brachvogel findet auch in 6 Jahren noch geeignete Lebensbedingungen als Brutvogel im Frauenwinkel. Der Bestand von 2 Brutpaaren kann sich mindestens halten.</p>	<p>Trotz stetiger Bemühungen um neue BFF im Gebiet Frauenwinkel und das Vermeiden von Störungen während der Brutzeit, können seit einigen Jahren keine Bruten mehr nachgewiesen werden und der Grosse Brachvogel wird nur noch bei der Durchreise beobachtet. Mangels erfolgreicher Bruterfolge wird er als Zielart in der nächsten Periode durch den Kiebitz ersetzt.</p>
<p>W2 Gartenrotschwanz Der Gartenrotschwanz findet im Bezirk Höfe auch in 6 Jahren geeignete Brutbedingungen. Der Bestand von 4 Brutpaaren kann sich auf mind. 6 Brutpaare erhöhen.</p>	<p>Eine umfassende Bestandsaufnahme wurde nicht durchgeführt. Es können aber regelmässig Gartenrotschwänze beobachtet werden. Die Verbreitungskarten von Ornitho.ch bestätigen dies.</p>
<p>W3 Lungenenzian-Ameisenbläuling Der Lungenenzian-Ameisenbläuling fliegt auch in 6 Jahren noch im Projektperimeter und kann seinen Bestand dank den Massnahmen erhöhen.</p>	<p>In diversen Streueflächen können die typischen Eier beobachtet werden.</p>
<p>W4 Sumpfschrecke Die Sumpfschrecke ist auch in 6 Jahren noch im Bezirk Höfe zu beobachten.</p>	<p>Die Sumpfschrecke kommt gemäss der CSCF-karch Verbreitungskarte im Projektgebiet vor.</p>
<p>W5 Gelbbauchunke Der Ruf der Gelbbauchunke kann von der Bevölkerung des Bezirks Höfe bei nächtlichen Spaziergängen vermehrt gehört werden.</p>	<p>Die Gelbbauchunke konnte sich in den neuen Amphibiengewässern ausbreiten und wird regelmässig von Spaziergängern gehört.</p>
<p>W6 Feldhase Der Feldhasenbestand bleibt in den nächsten 6 Jahren stabil.</p>	<p>Der Feldhasenbestand ist stabil. Er lebt im Projektperimeter, kommt aber nur im oberen Teil des Projektperimeters (Etzel, Sihl, Schwändi, Ragenau) vor. In den unteren Teilen und in Wollerau darf nicht mit einer Sichtung gerechnet werden. Seit längerer Zeit ist die Bejagung des Feldhasen eingestellt.</p>
<p>W7 Grünspecht Der Grünspecht findet weiterhin geeignete Lebensräume im Projektperimeter. Der Bestand von 5 Brutpaaren kann sich auf mind. 6 Brutpaare erhöhen.</p>	<p>Es können regelmässig die typischen Rufe des Grünspechts gehört werden. Die Daten der Vogelwarte Sempach bestätigen sein Vorkommen im Projektperimeter.</p>
<p>W8 Schachbrettfalter Das Schachbrett kann bis in 6 Jahren neben dem Itlimoos in weiteren Gebieten beobachtet werden.</p>	<p>Der Schachbrettfalter kommt gemäss der CSCF-karch Verbreitungskarte im Projektgebiet vor und wird von den Landwirten regelmässig gesichtet. Er hat sich sogar erfolgreich auf dem Doppelkreisel Schindellegi fortgepflanzt.</p>
<p>W9 Ringelnatter Die Ringelnatter kann bis in 6 Jahren im Bezirk Höfe öfters beobachtet werden.</p>	<p>Die Ringelnatter kommt gemäss der CSCF-karch Verbreitungskarte im Projektgebiet vor.</p>
<p>W10 Erdkröte Die Erdkröte kommt auch in 6 Jahren noch als häufige Amphibienart vor.</p>	<p>Die Erdkröte hat einige der neuen Amphibiengewässer angenommen und kommt im Projektperimeter regelmässig vor.</p>

3.4.5 Umsetzungsziele

Im Startbericht der zweiten Vertragsperiode des VP Höfe 2011 - 2016 wurden umfassende Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten formuliert. Sie betreffen die Bewirtschaftungsart und die Lage der BFF sowie verschiedene Massnahmen, welche der Aufwertung der Lebensräume von Ziel- und Leitarten dienen.

Tab. 7 Übersicht über die Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten in der 2. Vertragsperiode

Umsetzungsziele		Bemerkungen
U1 Grosser Brachvogel Zusätzlich werden 0.5 ha neue BFF innerhalb des Perimeters der Nutzungsplanung Frauenwinkel angelegt.	Erreicht	Die angestrebten 50 a wurden klar übertroffen.
Störungen während der Brutzeit des Grossen Brachvogels (April bis Juni) sind zu vermeiden, insbesondere ist der Frühschnitt gegen Landverschilfung nicht vor dem 1. Juli durchzuführen.	Erreicht	Der Frühschnitt gegen Landverschilfung wurde erst nach dem 1. Juli angewandt um Störungen zur Brutzeit zu vermeiden.
U2 Gartenrotschwanz 50 % der Hochstamm-Feldobstbäume erreichen Qualitätsstufe II nach DZV.	Erreicht	Erfreuliche 52 % der HB erreichen die Qualitätsstufe II nach DZV. Die Landwirte erhielten die Möglichkeit sich für einen Baumschnittkurs auf dem eigenen Betrieb anzumelden. Ausserdem publizierte das VP ein Infoblatt zu Hochstamm-Feldobstbäumen mit Tipps zur Sortenwahl, privatrechtlichen Grundlagen und Pflegehinweisen für optimales Wachstum und viele süsse Früchte. Ein Göttibaumgarten ist im Gespräch und kann allenfalls in der nächsten Periode umgesetzt werden.
Pro 10 HB mit QII ist im Bezirk mindestens eine Nistgelegenheit vorhanden (total 450 Stk.).	Erreicht	2016 sind 4'447 HB mit QII gemeldet, was gut 445 Nisthilfen bedeutet.
Die Landwirte werden über die Pflege der Nistkästen informiert. Stichprobeartig wird jährlich eine Nistkastenkontrolle durchgeführt.	Erreicht	Ein Bestellformular für Nistkästen wurde verschickt. Die Landwirte wurden zur Pflege der Nistkästen an der GV der Bauernvereinigung informiert. Einen Teil der Pflege wurde durch die lokalen Vogelschutzvereine übernommen. Die Vernetzungsgruppe führte stichprobenartige Kontrollen durch.
U3 Lungenenzian-Ameisenbläuling Ein Konzept für Massnahmen zur Förderung des Lungenenzianes (Störung der Pflanzendecke) wird ausgearbeitet und auf drei Streueflächen angewendet.	Nicht erreicht	Hat nicht stattgefunden.
In zwei Gebieten wird 2011 und 2015 eine Wirkungskontrolle durchgeführt.	Teilweise erreicht	In den Gebieten Langacher und Plattenweid wurden im Jahr 2011 Bestandesaufnahmen gemacht. Der Lungenenzian-Ameisenbläuling wird bestätigt.
U4 Sumpfschrecke Der wandernde Rückzugsstreifen wird auf mind. 50 % der Streueflächen angewendet.	Erreicht	Der wandernde Rückzugsstreifen ist auf den Streueflächen weit verbreitet (vgl. Beilage)
Der Anteil an ST mit Qualitätsstufe II nach DZV wird erhöht oder sie werden durch Zusatzkriterien ökologisch wertvoll bewirtschaftet.	Erreicht	Die Flächen mit QII gemäss DZV nahmen um 16 ha zu. Der Anteil an QII-Flächen konnte von 92 % auf 96 % gesteigert werden. 95 % der Streueflächen gelten als vernetzt und sind somit ökologisch wertvoll.

Umsetzungsziele		Bemerkungen
<p>U5 Gelbbauchunke 2-3 Amphibiengewässer werden gezielt für die Bedürfnisse der Gelbbauchunke angelegt und unterhalten.</p>	Erreicht	<p>Bei der Aufwertung des Zweerenbaches wurden 3 Amphibienteiche angelegt. Desweiteren wurde zur Umsetzung von Amphibiengewässern ein umfangreiches Amphibienprojekt lanciert; 23 neue Teiche / Tümpel wurden erstellt. Die Umsetzung fand im Jahr 2014 statt. Eine Erfolgskontrolle wurde 2015 durchgeführt.</p> <p>Nebst dem Amphibienprojekt wurden verschiedene Teiche saniert und in Stand gestellt.</p>
<p>5 neue Kleinstrukturen werden in der Nähe von bekannten Standorten der Gelbbauchunke angelegt.</p>	Erreicht	<p>Kleinstrukturen sind regelmässig anzutreffen unter anderem im Gebiet des Amphibienprojektes VP Höfe. Auf GB-Nr. 841, Biren wurde neben den Tümpeln ein Steinhafen erstellt. Daneben steht ausserdem eine Triste. Auf GB-Nr. 1115, Riedbödeli wurde neben den Tümpeln ein Asthauen angelegt. Auf GB-Nr. 107, Guet Rietli ebenso. Auf GB-Nr. 107, Ober-Geissboden entstanden durch die Arbeiten an der Waldrandaufwertung Asthauen. Ausserdem wurden die Landwirte mittels Kleinstrukturenblatt informiert, dass sie die bei Pflegeeingriffen anfallenden Äste aufschichten und liegenlassen sollen. Während den baulichen Massnahmen beim Erstellen der Teiche wurden regelmässig Wurzelstöcke und Steine eingebaut.</p>
<p>U6 Feldhase 25 Hecken im Bezirk erfüllen die Qualitätsstufe II der DZV.</p>	Erreicht	<p>36 Hecken mit Qualitätsstufe II gemäss DZV wurden 2016 gemeldet.</p> <p>Unter dem Motto „1000 neue Sträucher für eine farbige Höfner Landschaft“ lancierte das VP ein Heckenprojekt. Ein Infoblatt mit Pflanzenportraits und ein Bestellblatt wurden erstellt und abgegeben. Das VP organisierte 2015 ausserdem ein Heckenfest.</p>
<p>Bestehende, aber nicht angemeldete Hecken im Bezirk werden evaluiert, anhand eines Heckenaufnahmeformulars bewertet und bei Eignung und Interesse des Bewirtschafters aufgewertet.</p>	Erreicht	<p>Die Hecken wurden von der Vernetzungsgruppe evaluiert und bewertet. Mit den betroffenen Landwirten wurden Gespräche geführt.</p>
<p>In Zusammenarbeit mit dem Forst werden 800 m Waldränder aufgewertet und mit EW's oder MW's vorgelagert.</p>	Erreicht	<p>Im Projektperimeter wurden über 2500 m Waldrand aufgewertet. Unter anderem in den Gebieten Eschenmooswald, Ussebäch, Sännrütli, Turbenmoos, Brunnisboden und Halten. Davon haben rund 1750 m eine vorgelagerte angemeldete BFF. Weitere Aufwertungen sind angedacht.</p>
<p>U7 Grünspecht Das Baumprojekt wird umgesetzt (mind. 109 neu angemeldete BA's an prägenden Standorten).</p>	Erreicht	<p>Die Einzelbäume verzeichnen eine Zunahme von 311 Stück. Dieser Wert ist sehr erfreulich. Im Grünen Band fand eine Baumpflanzaktion mit der Bevölkerung statt. Jährlich wurden Baumbestell-Aktionen durchgeführt. Schattenspendende Einzelbäume akzentuieren prägende Moränenhügel sowie interessante Aussichtspunkte.</p>
<p>In Zusammenarbeit mit Schulklassen wird im Raum Enzenau ein Ameisenhaufenprojekt gestartet.</p>	Nicht erreicht	<p>Das Ameisenhaufenprojekt hat noch nicht stattgefunden.</p>
<p>Die Landwirte werden über die Bedeutung von alt- bzw. totholzreichen Bäumen für den Grünspecht informiert.</p>	Erreicht	<p>Die Landwirte wurden an den Informationsveranstaltungen über die Bedeutung von alt- bzw. totholzreichen Bäume informiert.</p>

Umsetzungsziele		Bemerkungen
U8 Schachbrettfalter Die WI's ohne Qualität werden in EW's umgewandelt.	Erreicht	Im Jahr 2016 wurden keine WI mit QI mehr angemeldet. Sämtliche WI mit QI wurden im Verlaufe der letzten Vertragsperiode in EW umgewandelt.
12 EW's an günstiger Lage aber ohne Qualität werden durch Streifeneinsaat aufgewertet.	Erreicht	Im ganzen Projektperimeter fanden diverse Blumenwieseneinsaaten statt (vgl. Beilage).
U9 Ringelnatter Weitere 500 m EW werden entlang der Bahnlinie der SOB angelegt (2010 waren es ca. 1 km).	Erreicht	Insgesamt bestehen knapp 2,5km BFF entlang der SOB Linie.
Auf 3 Streueparzellen werden Tristen angelegt.	Erreicht	Ein öffentlicher Tristenbauanlass wurde durchgeführt. Auf folgenden Streueflächen wurden Tristen erstellt: GB-Nr. 927, Dreiwässern; GB-Nr. 1115, Biberbrugg und GB-Nr. 1115, Obermoos. Ausserdem steht eine Triste auf GB-Nr. 841, Biren.
Eine Informationskampagne zum Thema Kleinstrukturen wird gestartet (Informationsblatt, evtl. Arbeitseinsatz oder Feldbegehung).	Erreicht	Zum Thema Kleinstrukturen erschien ein Infoblatt.
U10 Erdkröte Es werden 2-3 neue Amphibiengewässer angelegt.	Erreicht	Zur Umsetzung von Amphibiengewässern wurde ein umfangreiches Amphibienprojekt lanciert; 23 neue Teiche / Tümpel wurden erstellt. Die Umsetzung fand im Jahr 2014 statt. Eine Erfolgskontrolle wurde 2015 durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass die Erdkröte im ersten Jahr bereits 4 der neuen Gewässer besiedelt hat. Nebst dem Amphibienprojekt wurden verschiedene Teiche saniert und in Stand gestellt.
10 neue BFF werden gezielt entlang von Fliess- und Stillgewässern angelegt.	Erreicht	Der angestrebte Wert konnte klar erreicht werden.

 *Umsetzungsziel erreicht*
  *Umsetzungsziel teilweise erreicht*
  *Umsetzungsziel nicht erreicht*

3.4.6 Zusatzkriterien, um als ökologisch wertvoll zu gelten

BFF gelten als ökologisch wertvoll, wenn sie die Qualitätsstufe II gemäss DZV erreichen, Bunt- oder Rotationsbrachen sind oder gemäss den Lebensraumanprüchen der zu fördernden Arten bewirtschaftet werden (spezifische Massnahmen, die über die Anforderungen der DZV hinausgehen). BFF, welche die Qualitätsstufe II gemäss DZV nicht erreichen, können daher mit Zusatzkriterien zugunsten der Leit- und Zielarten ökologisch wertvoll bewirtschaftet werden. Diese Zusatzkriterien wurden im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festgelegt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswahl möglicher Zusatzkriterien, welche in der 2. Vertragsperiode festgelegt werden konnten.

Tab. 8 Zusatzkriterien

Zusatzkriterium	Präzisierung und mögliche Ausführungen
Rotationsschnitt	5-10 % der Fläche pro Schnitt im Rotationsschnittprinzip stehen lassen
Balkenmäher	Schnitt mit dem Balkenmäher (Fingerbalkenmähwerk, Doppelklingenmähwerk, Busatti)
Späterer Schnitt	Schnitt mindestens 2 Wochen nach DZV-Termin
Strukturen	Strukturen haben oder schaffen (pro 20 Are ein Element) z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Tristen auf Streueflächen • Ast- oder Steinhaufen • Wildbienenhotel • Trockensteinmauer, Fels • Teich / Tümpel oder Fließgewässer / Graben • Gebüschgruppe mit einheimischen Dornsträuchern • Hecke • Einzelbaum mit Nistkasten oder natürlicher Höhle
Wiesenaufwertung	Blumenwieseneinsaat gemäss Projekt
Neophytenbekämpfung	Massnahmen gegen Neophyten gemäss Projekt
Bekämpfung Landschilf oder Adlerfarn	Früher Pflegeschnitt auf 80 % der verschilften bzw. verfarnten Streueflächen (zwischen 1. Juli und 31. Juli). Beim 2. Schnitt im September darf nicht diejenige Fläche, welche im Sommer nicht gemäht wurde, im Rotationsschnittprinzip über Winter stehen gelassen werden. Es ist eine Genehmigung (Bewirtschaftungsvertrag) beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Abteilung Natur und Landschaft bzw. bei der entsprechenden Gemeinde einzuholen.

Der Balkenmäher war an den einzelbetrieblichen Beratungen im Jahr 2011 das meistgewählte Zusatzkriterium.

3.5 Weitere Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft und Öffentlichkeitsarbeit

Im Projektperimeter existiert auch ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK Höfe 2011-2016), welches ebenfalls 2017 in eine neue Periode starten wird. Die zahlreichen Berührungspunkte in der Planung und in der Landschaft werden durch alle Beteiligten durchaus positiv koordiniert und umgesetzt. Besonders wertvolle und prägende Landschaftselemente werden in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Höfe gefördert.

Neben den oben genannten Massnahmen zur Erreichung der Umsetzungsziele wurden durch das VP folgende weiteren Projekte und Aktionen durchgeführt:

- Zum Start der Vertragsperiode publizierte die Vernetzungsgruppe ein Flyer „Landwirtschaft im Blickpunkt“ für die gesamte Bevölkerung.
- Verschiedene Infoschreiben informierten die Bevölkerung während der Vertragsperiode über das VP.
- 2014 konnte mit dem Amphibienprojekt der Elisabeth und Oscar Beugger- Preis der Pro Natura gewonnen werden.
- Es besteht ein Aufwertungsprojekt bezüglich dem Wildtierkorridor Chaltenboden. Die betroffenen Landwirte wurden an einem Infoabend zur Aufwertung der Umgebung der Wildtierbrücke H8 aufgeklärt.
- Ein Baumreihenprojekt wurde durchgeführt.
- Jährliche Baumpflanzaktionen fanden statt. Total wurden über 1'000 Bäume gepflanzt.

- Die Generalversammlungen der Bauernvereinigung dienten als Informationsaustausch zu verschiedenen Themen.
 - o Nistkastenpflege
 - o Tristenbau
 - o Aufwertung Obstgärten
 - o Totholzbäume
 - o Blumenwiesenaufwertungen
 - o Heckenpflege
- Das VP geniesst einen grossen Auftritt auf der Homepage des Bezirks Höfe (www.bezirk-hoefe.ch -> [Vernetzungsprojekt Höfe](#)). Auf der Homepage sind verschiedene Informationen, Infoblätter, Zeitungsberichte und Unterlagen vom und über das VP Höfe abgelegt.
- Saft aus der Region wird unter dem Leitspruch „Die Vielfalt unserer Äpfel vereint in einem Saft“ produziert. Passend dazu wurden eine eigene Etikette, Tischsets, Plakate sowie ein Merkblatt zum Mosten entworfen und erstellt.
- Zum Thema Hochstamm-Obstgärten wurde 2015 ein Rundweg publiziert.
- Ein Plan mit ausgezeichneten Baumstandorten wurde erstellt.
- Für die Bevölkerung wurde das Infoblatt „Pflegeleichte Apfelbäume für den Selbstversorger und Mostanbau“ erstellt.
- 2015 wurde eine Hochstamm-Blustwanderung durchgeführt
- Die Durchführung eines Blumenwiesenwettbewerbs fand statt. Die artenreichste Wiese im Bezirk Höfe wurde gekürt. Passend dazu wurden Tischsets erstellt.
- Die Vernetzungsgruppe hat ein Infoblatt mit dem Titel „Wir helfen Wildbienen“ verschickt. Es enthält Informationen zur Förderungen dieser wichtigen Nützlinge im Garten und auf dem Balkon.
- Im ganzen Perimeter wurden verschiedene Aufwertungsprojekte auf Streueflächen sowie auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden durchgeführt. Unter anderem wurden Christbaumkulturen entfernt und dabei wertvolle Flachmoorflächen geschaffen.
- Zur Trockensteinmauer Vogelnest in Wollerau wurden Projektskizzen erstellt.
- Im Verlaufe der 2. Vertragsperiode sind mehrere Publikationen in Zeitschriften und Zeitungsberichte erschienen.
 - o Pusch
 - „Lebensräume gemeinsam aufwerten und vernetzen“
 - o Schwyzer Panda
 - „Blumenwiesenwettbewerb“
 - o Pro Natura Magazin
 - „Bauern holen die Frösche zurück“
 - o Nationales Infoblatt über das VP Höfe
 - o Höfner Volksblatt
 - Sträucherverteilung und Kostenlose Sträucher
 - 1'500 neue Sträucher
 - Baumschneiden
 - Blumenwiesen
 - Tristen
 - VP Höfe
 - 100 % Höfner Most

3.6 Defizite und Potential

Sowohl die Gesamtfläche an BFF, wie auch die vernetzten BFF sowie BFF mit QII konnten im Verlaufe der zweiten Vertragsperiode deutlich gesteigert werden und erreichen sehr erfreuliche Werte. Speziell die grosse Steigerung bei den extensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt sowie die hohe Anzahl an Neuanmeldungen bei Einzelbäumen zeigt die hohe Motivation der Landwirte sowie der Vernetzungsgruppe. Die

Mindestanforderungen des Bundes an die zweite Vertragsperiode werden deutlich übertrafen. Auch die von der Vernetzungsgruppe zu Beginn der Vertragsperiode gestellten Ziele pro BFF-Typ konnten grösstenteils erreicht werden.

Einzig bei den Hochstamm-Feldobstbäumen gibt es einen Rückgang zu verzeichnen. Viele dieser Bäume sind dem Feuerbrand sowie dem stetigen Siedlungsdruck zum Opfer gefallen. Diesen Verlust zu kompensieren, war trotz riesigen Anstrengungen kaum möglich. Die Laufenden und bereits umgesetzten Massnahmen zur Förderung der Hochstamm-Feldobstbäume sollen in der dritten Periode fortgesetzt werden. Nebst den bereits umgesetzten Massnahmen wie Saft aus der Region, Tischsets usw., sind unter anderem folgende Massnahmen angedacht:

- Mächtige Hochstamm-Obstbäume werden weiterhin über den Bezirk zusätzlich finanziert.
- Baumbestellungen werden weiterhin jährlich organisiert.
- Ein Obstbaumfest analog 2008 soll geplant und durchgeführt werden.

Im Jahr 2016 sind 36 % aller Weiden als extensiv genutzte Weiden gemeldet. Aufgrund der standörtlichen Bedingungen besteht hier Potential, diesen Wert weiter zu steigern.

3.7 Fazit

Die hohe Beteiligung der Landwirte sowie die zahlreichen gemeldeten BFF bestätigen, dass die Ideen der Vernetzungsgruppe und die landschaftlichen Voraussetzungen eine gute Grundlage für ein erfolgreiches Vernetzungsprojekt sind. Die zahlreichen Aufwertungsmassnahmen und Anstrengungen, welche in den letzten sechs Jahren unternommen wurden, zeugen von einer riesigen Motivation aller Beteiligten. Dieses grosse Engagement lässt das VP Höfe zu einem der erfolgreichsten Vernetzungsprojekte werden.

Die Vernetzungsgruppe ist sich bewusst, dass in den nächsten acht Jahren Anstrengungen nötig sind, um das bisher Erreichte zu erhalten und das Projekt erfolgreich weiterzuentwickeln. Die bisher erreichten Resultate sind motivierend und geben Anlass weitere sinnvolle Massnahmen zu Gunsten der Ziel- und Leitarten zu formulieren und umzusetzen.

Die notwendige, noch bessere Verteilung der BFF und das Umsetzen der Massnahmen zugunsten der Ziel- und Leitarten sind die Hauptziele der 3. Vertragsperiode.

4 Ausblick

4.1 Ziele

4.1.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele

Die am VP Höfe beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordnete Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die BFF werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt (Fördergebiete und Trittsteinkorridore) und gelten als ökologisch wertvoll.
- Eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird aufrechterhalten.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Landschaft.

4.1.2 Anforderungen des Bundes

Die Mindestanforderungen des Bundes an BFF (12 % der LN pro Zone) und ökologisch wertvollen BFF (6 % der LN pro Zone) sind in der zweiten und dritten Vertragsperiode identisch. Diese Werte werden bereits heute deutlich übertroffen (vgl. Tab. 4).

4.1.3 BFF-Typ 16, Trockensteinmauer mit Krautsaum und „kiebitzfreundliche“ Fläche

Neu sollen die BFF Typen 16 – Trockensteinmauer mit Krautsaum und „kiebitzfreundliche Fläche“ eingeführt werden. Die Einführung der Typen 16 wird von der kantonalen Amtsstellen begrüsst.

Die Trockensteinmauer ist nicht ausgefugt und mind. 50 cm hoch. Zur Trockensteinmauer gehört ein obligatorischer Krautsaum von mind. 3 m und max. 6 m Breite. Die Fläche errechnet sich über die Länge x die Breite. Die Trockensteinmauer und der angemeldete Krautsaum dürfen keine Nährstoffgabe erfahren. Der BFF-Schnittzeitpunkt ist zwingend einzuhalten.

Die „Kiebitz-freundliche“ Bewirtschaftung soll jegliche Störungen der Brutpaare während der Zeitspanne von der Eiablage anfangs März bis einige Tage nach dem Schlüpfen der Jungvögel verhindern. Durch den Verzicht auf Ansaaten im Herbst bleibt die Vegetation während der Brut- und Aufzuchtzeit niedrig. So kann sich der Vogel ungehindert bewegen, findet seinen Nestplatz wieder und kann Prädatoren frühzeitig erkennen.

Die Bewirtschaftungsauflagen werden wie folgt definiert:

- Es handelt sich um Flächen im Frauenwinkel
- Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei prüft in Zusammenarbeit mit dem Kiebitz-Projekt jeweils, ob die Flächen gemäss den Ansprüchen der Kiebitze bewirtschaftet wurden. Nur wenn dies zutrifft, sind die Flächen beitragsberechtigt.
- Keine Bodenbearbeitung zwischen dem 15. März und dem 31. Mai
- Ansaaten: Frühlingsansaat ab 1. Juni, keine Herbstansaat
- Die erste Bodenbearbeitung bzw. Nutzung im Juni muss mit besonderer Vorsicht gegenüber dem Kiebitz-Nesterschutz vorgenommen werden

4.1.4 Ziel- und Leitarten

In der zweiten Vertragsperiode wurden folgende Tierarten dank einer angepassten Nutzung gefördert: Als Zielarten dienten der Grosse Brachvogel, der Gartenrotschwanz, der Lungenenzian-Ameisenbläuling, die Sumpfschrecke und die Gelbbauchunke. Als Leitarten dienten der Feldhase, der Grünspecht, der Schachbrettfalter, die Ringelnatter und die Erdkröte.



Gemäss der Vogelwarte Sempach gibt es für den Grossen Brachvogel seit mehr als 10 Jahren keinen Nachweis mehr für Bruten. Er kann nur auf der Durchreise beobachtet werden. Eine Rückkehr ist aus ihrer Sicht wenig realistisch und daher erscheint es wenig sinnvoll, den Grossen Brachvogel als Zielart im Projekt zu belassen. Stattdessen soll neu der Kiebitz mit verschiedenen Massnahmen unterstützt werden. Der Kiebitz gilt als prioritäre Art gemäss der Artenförderung des Kantons Schwyz, ist in der Schweiz vom Aussterben bedroht und kommt im Projektgebiet vor. Zugunsten des Kiebitzes wird das Einführen des BFF-Typen 16 „Kiebitzfreundliche Flächen“ geprüft.

Ausserdem dienen neu der Skabiosenscheckenfalter als Zielart sowie die Waldeidechse und der Gartenbaumläufer als Leitarten. Dies um für die verschiedenen BFF-Typen jeweils eine repräsentative Ziel- und Leitart ausgeben zu können (gemäss BFF-Fachausschuss).

Aufgrund der Gefährdung der verschiedenen Arten gibt es zudem eine Verschiebung zwischen den Ziel- und Leitarten. In der dritten Vertragsperiode wird die Ringelnatter als Zielart gefördert.

Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden.

4.1.4.1 Zielarten

Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> NT (potentiell gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Gartenrotschwanz kommt vereinzelt im Projektperimeter vor (gemäss ornitho.ch, der offiziellen Info-Zentrale für die Ornithologinnen und Ornithologen der Schweiz). Er wurde ausserdem von der Projektgruppe beobachtet.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Gartenrotschwanz braucht eine strukturreiche, halboffene Landschaft wie Obstgärten, Parkanlagen und lockere Gehölze, wo er in Baumhöhlen oder alternativ in Nistkästen brütet. Er ernährt sich hauptsächlich von Insekten, die er im Flug fängt oder auf dem Boden sucht. Daher sind locker bewachsene, blumen- und insektenreiche extensiv genutzte Flächen in der Nähe der Brutplätze unabdingbar. Eine Aufwertung der Obstgärten zu Hochstamm-Feldobstgärten mit Qualitätsstufe II nach DZV ist zur Lebensraum-Verbesserung anzustreben.</p>	
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> CR (vom Aussterben bedroht)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Kiebitz kann im Naturschutzgebiet Frauenwinkel beobachtet werden (gemäss Vogelwarte Sempach) und wurde bei Feldbegehungen von Mitgliedern des Fachbüros sowie regelmässig von VP-Teilnehmern beobachtet.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die bekannte Limikolenart mit der typischen Federtolle ist ein auffälliger Bewohner offener Landschaften. Der Bodenbrüter benötigt für die Aufzucht seiner Brut feuchte Wiesen und Weiden, mit niedriger, lockerer Vegetation zur Deckung. Zu hohe Vegetation wird gemieden, da die Orientierung, Nestsuche und Feindabwehr erschwert wird. Ausserhalb der Brutzeit hält er sich auf kurzgemähten Wiesen und Weiden sowie an flachen Uferbereichen auf.</p>	

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)



Rote-Liste-Status:

EN (stark gefährdet)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Die Gelbbauchunke kommt im Gebiet gesichert vor und kann hauptsächlich entlang der Sihl zwischen dem Amphibienlaichgebiet Dreiwässern und dem Wanderobjekt Kiesgrube Minder in Schindellegi beobachtet werden (gemäss Erfolgskontrolle 2015 des Amphibienprojekts Höfe 2013-2014).

Lebensraum:

Die Gelbbauchunke lebt in Feuchtgebieten und Flussauen. Zur Fortpflanzung nutzt sie kleine, besonnte, flache Gewässer, aber auch Pfützen und Gräben. Diese müssen warm und frei von Fressfeinden bleiben, daher ist gelegentliches Austrocknen förderlich. Als Landlebensraum nutzt sie feuchte, krautige Stellen entlang von Gewässern und Gehölzen und sucht Unterschlupf unter Ast- und Wurzelstockhaufen.

Ringelnatter (*Natrix natrix*)



Rote-Liste-Status:

EN (stark gefährdet)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Die Ringelnatter kommt im Projektgebiet vor (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte).

Lebensraum:

Die ungiftige Ringelnatter lebt gerne an Gewässern und ist eine gute Schwimmerin. Sie ernährt sich von Eidechsen, Amphibien oder auch Mäusen und braucht eine abwechslungsreiche Landschaft mit Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätzen (Trockensteinmauern / Kleinstrukturen wie Streuhaufen (Tristen), Ast- oder Steinhaufen). Wichtige Vernetzungselemente und Lebensräume sind extensiv genutzte Bachborde oder südexponierte Bahnborde bzw. seeufernahe Flächen.

Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*)



Rote-Liste-Status:

EN (stark gefährdet)


Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

In diversen Naturschutzonen konnten die Eier des Ameisenbläulings beobachtet werden (gemäss Vernetzungsgruppe Höfe).

Lebensraum:




Der Lungenenzian-Ameisenbläuling lebt in Feuchtwiesen und Flachmooren mit Lungen- bzw. Schwalbenwurzanzianen, an denen die Eier abgelegt werden. Für die Entwicklung der Raupe ist gleichzeitig das Vorkommen von Wirtsameisen (u. a. *Myrmica ruginoidis*) unabdingbar. Durch die starke Bindung an Wirtsameisen und den Schwalbenwurz benötigt der Lungenenzian-Ameisenbläuling gepflegte, aber spät geschnittene Streuflächen, auf denen ein wandernder Rückzugsstreifen Schutz bieten.



Skabiosenscheckenfalter (<i>Eurodryas aurinia</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> EN (stark gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Skabiosenscheckenfalter kommt vereinzelt im Projektgebiet vor (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die standorttreue Art kann entlang geeigneter Strukturen Distanzen bis zu 2 km überwinden und lebt in Streuwiesen, extensiv genutzten Weiden und trockenen Magerwiesen. Raupenfutterpflanzen sind Teufelsabiss und Skabiosen. Beliebte Saugpflanzen sind: Schlangenknöterich, Hahnenfussarten, Sumpfkraatzdistel u.a.. Wichtig sind ein später Schnitt, der zudem mosaikartig und etwa 10 cm über dem Boden erfolgen sollte oder eine extensive Beweidung. Zwischen Mitte Mai und Mitte Juli sollte ein hohes Blütenangebot vorhanden sein.</p>	

Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> VU (gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Sumpfschrecke kommt im Projektgebiet vor (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Sumpfschrecke besiedelt Kleinseggen- und gelegentlich auch Grosseggengriede. Sie meidet jedoch hohe Vegetationsstrukturen wie z. B. Schilf. Sie ist ein guter Indikator für intakte Feuchtgebiete. Entscheidend für ihr Vorkommen sind eine hohe Feuchtigkeit der Böden sowie ein regelmässiger, später Schnitt. Die Streuenutzung erfolgt von Vorteil mit einem wandernden Rückzugsstreifen.</p>	

4.1.4.2 Leitarten

Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> VU (gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Feldhase kann im Perimeter regelmässig von VP-Teilnehmern beobachtet werden. Er kommt in den oberen Teilen des Projektperimeters vor (gemäss Matthias Kälin, Jagd).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Feldhase braucht halboffene Landschaften mit gestuften Waldrändern sowie Hecken und Feldgehölzen als Deckungsstruktur. Krautsäume entlang dieser Strukturen, als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet, werten diese Lebensräume auf und bieten weiteren Schutz im Übergang von Gehölzen zu offenen Flächen.</p>	

Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	
	<p><u>Rote-Liste- Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Grünspecht kommt im Projektperimeter gesichert vor (gemäss Vogelwarte Sempach) und wurde bei Feldbegehungen von Mitgliedern des Fachbüros sowie regelmässig von VP-Teilnehmern beobachtet.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Grünspecht lebt in halboffenen, reich strukturierten Mosaiklandschaften. Lichte, altholzreiche Laubwälder und Obstgärten sowie extensiv genutztes, mit Hecken und Feldgehölzen durchsetztes Kulturland und die Förderung der Wiesenmaisen sind wichtig für seine Nahrungssuche und Brutaufzucht.</p>	
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	
	<p><u>Rote-Liste- Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Gartenbaumläufer kommt im Projektperimeter vor (gemäss Vogelwarte Sempach).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Gartenbaumläufer kommt in Wäldern, Hochstammobstgärten, Alleen, Baumhainen sowie Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit alten Bäumen vor. Er bevorzugt Eichen, Schwarzpappeln, Ulmen, Birnbäume und andere grobborkige Laubbäume. Alte Bäume (in Hecken, Obstgärten oder freistehend) sollten erhalten bleiben. Beschädigte Bäume (Blitzschlag, Wipfelbruch, abstehende Rinde) an Waldrändern in Hecken und Obstgärten sollten nicht gefällt werden.</p>	
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> VU (gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Erdkröte kommt im Gebiet gesichert vor (gemäss Erfolgskontrolle 2015 des Amphibienprojekts Höfe 2013-2014).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Erdkröte braucht eine vielfältige Kulturlandschaft mit geeigneten Laichgewässern und Überwinterungsmöglichkeiten. Die bestehenden Laichgewässer sollten erhalten und neue geschaffen werden. Weiter sollen Unterschlupfmöglichkeiten wie Stein- oder Asthaufen sowie Streuhaufen (Tristen) geboten und Säume entlang von Bächen, Hecken und Waldrändern stehen gelassen werden. Sie benötigt grössere Weiher mit einer gewissen Tiefe. Sie unternimmt lange Wanderungen um von ihrem Überwinterungsplatz ans Laichgewässer zu gelangen. Das heisst, dass auch viel Landlebensraum mit Strukturelementen zur Deckung gefragt ist.</p>	

Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Waldeidechse kommt im Projektgebiet vor (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte) und wird regelmässig von Mitgliedern der Projektgruppe beobachtet.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Waldeidechse bevorzugt halboffene, extensiv genutzte Kulturlandschaften mit Kleinstrukturen (Ast- und Streuhaufen (Tristen) sowie Wurzelstöcke), welche als Versteck und Unterschlupfmöglichkeiten dienen. Als wichtiger Lebensraum gelten extensiv genutzte Weiden, stufig gestaltete strukturreiche Waldränder sowie Streuflächen. Im Gegensatz zur Zaun- und Mauereidechse bevorzugt sie kühlere Stellen und meidet grosse Hitze.</p>	
Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Schachbrettfalter kommt im Projektgebiet vor (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte und eigenen Beobachtungen).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Schachbrettfalter benötigt sonnige, blütenreiche extensiv genutzte Wiesen wie zum Beispiel Kalkmagerrasen und ist oft an Säumen, Böschungen und Waldrändern zu beobachten. Seine Lebensräume sollten ein reiches Vorkommen von Flockenblumen und Disteln während der Flugzeit im Juli und August aufweisen. Für die Eiablage an älteren Gräsern wie auch als Nahrungsquelle für den ausgewachsenen Schachbrettfalter sind ungemähte Wiesenstreifen notwendig.</p>	

4.1.5 Zielwerte 2024

Zur Förderung der Ziel- und Leitarten, zur Verkleinerung bestehender Vernetzungslücken sowie zur Erreichung der Umsetzungsziele sollen weiterhin BFF an sinnvollen Standorten (Fördergebiete und Trittsteinkorridore) neu angemeldet werden. Dazu wurden die folgenden Zielwerte für die einzelnen BFF-Typen festgelegt.

Tab. 9 Zielwerte 2024 im Vergleich zum Bestand 2016 (in Aren) (Stand Mai 2016)

BFF Typ nach DZV	Zahlen 2016			Zielwert 2024			Bedarf bis 2024		
	- Bestand - Qualitätsstufe II - Qualitätsstufe II in %			- Bestand - Qualitätsstufe II - Qualitätsstufe II in %			- BFF - Qualitätsstufe II		
	TZ + HZ	BZI + BZII	Total	TZ + HZ	BZI + BZII	Total	TZ + HZ	BZI + BZII	Total
EW + WI (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	3'305	6'038	9'343	3'320	6'080	9'400	15	42	57
	1'124	3'340	4'464	1'200	3'500	4'700	76	160	236
	34 %	55 %	48 %	36 %	57 %	50 %			

BFF Typ nach DZV	Zahlen 2016 - Bestand - Qualitätsstufe II - Qualitätsstufe II in %			Zielwert 2024 - Bestand - Qualitätsstufe II - Qualitätsstufe II in %			Bedarf bis 2024 - BFF - Qualitätsstufe II		
	TZ + HZ	BZI + BZII	Total	TZ + HZ	BZI + BZII	Total	TZ + HZ	BZI + BZII	Total
MW (Extensiv genutzte Weiden)	386	3'390	3'776	400	3'500	3'900	14	110	124
	317	1'662	1'979	350	1'870	2'220	33	208	241
	82 %	49 %	52 %	88 %	53 %	57 %			
ST (Streueflächen)	8'341	7'380	15'721	8'341	7'380	15'721	Bestand halten		
	8'225	6'816	15'041	8'290	6'910	15'200	65	94	159
	99 %	92 %	96 %	99 %	94 %	97 %			
HF (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	197	396	593	200	400	600	3	4	7
	86	221	307	100	250	350	14	29	43
	44 %	56 %	52 %	50 %	63 %	58 %			
RA (Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt)	148	0	148	170	0	170	22	0	22
	91	0	91	121	0	121	30	0	30
	61 %	0	61 %	70 %	0	71 %			
HB + NB (Hochstamm-Feldobstbäume und Nussbäume)	2'583	5'966	8'549	2'583	5'966	8'549	Bestand halten		
	1'032	3'415	4'447	1'135	3'640	4'775	103	225	328
	40 %	57 %	52 %	44 %	61 %	56 %			
BA (Einzelbäume)	88	314	402	98	334	432	10	20	30
	<i>Qualitätsstufe II nicht möglich</i>								
Typ 16 (Trockensteinmauer mit Krautsaum)	0	0	0	4	1	5	4	1	5
	<i>Qualitätsstufe II nicht möglich</i>								
Total BFF	15'048	23'484	38'532	15'116	23'661	38'777	68	177	245
Total BFF mit QII	10'875	15'454	26'329	11'196	16'170	27'366	321	716	1'037

4.1.6 Wirkungs- und Umsetzungsziele

Tab. 10 Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode

Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten	
W1: Gartenrotschwanz	Der Gartenrotschwanz kann seinen Bestand halten und bleibt eine gesicherte Art im Projektgebiet.
W2: Kiebitz	Der Kiebitz kann im Naturschutzgebiet Frauenwinkel weiterhin beobachtet werden.
W3: Gelbbauchunke	Die Gelbbauchunke kann ihren Bestand auf weitere Tümpel des Amphibienprojekts und entlang der Amphibienkorridore ausbreiten.
W4: Ringelnatter	Die Ringelnatter kann regelmässiger beim Sonnenbaden beobachtet werden.
W5: Lungenenzian-Ameisenbläuling	Der Lungenenzian-Ameisenbläuling kann in den Streueflächen mit Lungenenzianvorkommen weiterhin beobachtet werden.
W6: Skabiosenscheckenfalter	Der Skabiosenscheckenfalter kann in den Streuwiesen und extensiv genutzten Weiden weiterhin beobachtet werden.
W7: Sumpfschrecke	Die Sumpfschrecke kommt in den Feuchtgebieten des Projektes weiterhin vor.
W8: Feldhase	Der Feldhase kann regelmässiger beobachtet werden.
W9: Grünspecht	Der Grünspecht kann weiterhin beobachtet werden und die typischen Rufe werden regelmässig wahrgenommen.
W10: Gartenbaumläufer	Der Gartenbaumläufer kann weiterhin beobachtet werden und nimmt die Nistkästen an den Einzelbäumen als Bruthöhle an.
W11: Erdkröte	Die Erdkröte kann ihren Bestand auf weitere Tümpel des Amphibienprojekts und entlang der Amphibienkorridore ausbreiten.
W12: Waldeidechse	Die Waldeidechse kann regelmässig in der Nähe von Kleinstrukturen beobachtet werden.
W13: Schachbrettfalter	Der Schachbrettfalter kann weiterhin beobachtet werden.

Tab. 11 Übersicht der Umsetzungsziele in der 3. Vertragsperiode

Umsetzungsziele	
U1	Die Landwirte werden mit einem Informationsblatt zur Zielart Gartenrotschwanz und zur nötigen Nistkastenpflege informiert. Die stichprobenartige Nistkastenkontrolle aus der zweiten Vertragsperiode wird in der dritten Vertragsperiode weitergeführt und dokumentiert.
U2	Es findet ein weiterer Pflegeschnitt-Kurs für Hochstamm-Feldobstbäume statt. Ausserdem wird der attraktivste Hochstammbaum gesucht indem das schönste Foto eines Hochstamm-Feldobstbaumes gekürt wird.
U3	Es finden jährlich Baumbestellaktionen für Hochstamm-Feldobstbäume statt.
U4	Das Mostprojekt „Saft aus der Region“ wird weitergeführt. Es werden Produkte für die Öffentlichkeit erstellt (wie z. B. Tischsets und Flyer) sowie an Schulen Mostausschank-Tage (Höfner Pausenmost) angeboten.
U5	Das Anlegen eines Göttibaumgartens im Projektperimeter wird geprüft und bei Einverständnis der Eigentümerin allenfalls umgesetzt.
U6	Das Baumreihenprojekt wird weitergeführt um die historischen, kulturellen und ästhetischen Landschaftselemente weiter fördern zu können. An verschiedenen Hofzufahrten und landschaftlich prägenden Stellen werden Baumreihen gepflanzt. Insgesamt werden als Ziel 150 m angestrebt.
U7	An prägenden Orten werden 30 weitere Einzelbäume gepflanzt und / oder angemeldet.
U8	Störungen während der Brutzeit des Kiebitzes (März bis Juni) sind zu vermeiden. Der Frühschnitt gegen Landverschilfung im Frauenwinkel ist nicht vor dem 1. Juli durchzuführen. Die Landwirte werden zur neuen Zielart informiert (Informationsblatt), zugleich werden die Aufwertungsmassnahmen kommuniziert.
U9	Der wandernde Rückzugstreifen oder, wenn nötig die Bekämpfung von Adlerfarn und Landschilf wird auf den vernetzten Streueflächen angewendet.
U10	In den Gebieten Langacher und Plattenweid wird 2023 die Wirkung der wandernden Rückzugstreifen anhand einer Bestandsaufnahme des Lungenenzian-Ameisenbläulings analysiert. Es wird angenommen, dass sich das ANJF bei den anfallenden Kosten dieser Erfolgskontrolle beteiligt.



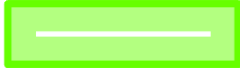
Umsetzungsziele	
U11	Die durch das Amphibienprojekt in der zweiten Vertragsperiode erstellten Gewässer, werden gepflegt und offen gehalten. Es wird eine weitere Erfolgskontrolle (analog 2015) durchgeführt. Dadurch kann das Vorkommen der Gelbbauchunke sowie der Erdkröte gegebenenfalls kontrolliert werden.
U12	Es werden 6 neue Teiche in den Amphibienkorridoren und bei vorhandener Zustimmung erstellt, sofern 3 davon in Naturschutzgebieten gebaut werden dürfen. Allfällige Standorte von Teichen in Naturschutzgebieten sind vorgängig mit der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz abzusprechen.
U13	20 neue Kleinstrukturen (Asthaufen, Steinhaufen oder Tristen) werden in der Nähe der bekannten Laichgewässer der Erdkröte im Bereich der Sihl angelegt. Tristen-Standorte innerhalb von Biotopen von nationaler Bedeutung sind vorgängig mit der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz abzusprechen.
U14	Ein Feldhasenprojekt wird erarbeitet und lanciert und in den Gebieten Etzel, Sihl, Schwändi und Ragenau umgesetzt. Die Landwirte werden an einem Infoabend und mittels Infoblatt über den Feldhasen und dessen Ansprüche informiert. In den genannten Gebieten sollen HF und aufgewertete Waldränder vermehrt gefördert werden.
U15	Das Heckenprojekt II wird durchgeführt. Hecken für Aufwertungen werden evaluiert und bei Eignung und Interesse des Bewirtschafters aufgewertet. Total sollen 200 m aufgewertet werden.
U16	In Zusammenarbeit mit Schulklassen wird im Raum Enzenau ein Ameisenhaufenprojekt zugunsten des Grünspechts gestartet. Die Ameisenhaufen werden eingezäunt, um vor Eingriffen und Zerstörungen durch den Menschen besser geschützt zu sein. Die Bevölkerung wird mittels Informationstafel über die emsigen Tiere informiert. Mit Hilfe von Waldrandaufwertungen wird versucht genügend Lichteinfall zu erreichen.
U17	Die Landwirte werden mittels Informationsblatt über die Bedeutung von alt- bzw. totholzreichen Bäumen für den Grünspecht informiert.
U18	In Zusammenarbeit mit dem Forst werden in 8 Jahren 800 m Waldränder (gemäss den im Soll-Plan ausgeschiedenen Waldrändern mit hohem Aufwertungspotential) aufgewertet und mit Krautsaum bewirtschaftet.
U19	Bis in 8 Jahren werden 10 EW ohne Qualitätsstufe II mit Streifeneinsaaten aufgewertet.
U20	Den Landwirten wird der Flyer zum Thema „Rehkitze vor Mäheingriffen schützen“ abgegeben und an einer Veranstaltung erläutert.
U21	Das Aufwertungsprojekt Wildtierkorridor wird – mit Einverständnis der Bewirtschaftler – umgesetzt. In der Umgebung werden vermehrt BFF angestrebt. Die EW mit QI werden eingesät und mind. eine weitere Hecke mit Krautsaum wird angemeldet.
U22	In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 50 Wildbienenhotels erstellt und im ganzen Projektperimeter aufgehängt.
U23	Für die Bevölkerung wird 2017 ein Flyer zum Vernetzungsprojekt erstellt und zum Start über die dritte Vernetzungsperiode informiert.
U24	Pro Jahr findet eine Öffentlichkeitsaktion für die Bevölkerung und die Interessierten des VPs statt.
U25	Die bestehende Webseite wird regelmässig betreut. Erstellte Flyer, Infoblätter und Zeitungsartikel werden weiterhin auf der Webseite präsentiert.
U26	Alle vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll.
U27	In allen Trittsteinkorridoren werden bis 2024 neue BFF angemeldet.

4.2 Umsetzungen

4.2.1 Soll-Plan

Anhand der in Kapitel 2.3 genannten Grundlagen wurde ein Plan des Ist-Zustandes 2016 ausgearbeitet. Dieser Ausgangszustand ermöglicht eine Analyse der bestehenden Werte und Defizite bezüglich der Biodiversitätsförderflächen und der Vernetzung. Damit konnte ein Soll-Plan ausgearbeitet werden, welcher der Trägerschaft und jedem teilnehmenden Landwirt aufzeigt, wo die prioritären bzw. geographisch und ökologisch sinnvollen Gebiete zum Anlegen neuer Biodiversitätsförderflächen liegen. Zudem zeigt er auf, wo welche Nutzungen möglich sind, um als vernetzt zu gelten und ob unter Umständen Bewirtschaftungsauflagen erfüllt werden müssen.

Tab. 12 Soll-Plan-Einträge

Lage	Nutzung	Kriterium um als vernetzt zu gelten
Fördergebiet Streue 	Streue oder eine Ausnahmeregelung gemäss Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Abteilung Natur und Landschaft (aktueller Bewirtschaftungsvertrag) oder kantonaler bzw. kommunaler Naturschutzvertrag	Bewirtschaftungsauflage 2) Wandernder Rückzugstreifen auf Streueflächen oder 24) Bekämpfung Landschilf oder Adlerfarn Bewirtschaftungsauflage und aktive Beteiligung an Neophytenbekämpfung
Fördergebiet Extensivstandort 	Extensiv genutzte Wiese oder Extensiv genutzte Weide mit Qualitätsstufe II gemäss DZV oder Wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe II nach DZV	Bewirtschaftungsauflage Qualitätsstufe II nach DZV zwingend notwendig Qualitätsstufe II nach DZV zwingend notwendig und Bewirtschaftungsauflage
Gesamter Projektperimeter	Einzelbaum und Allee Hochstamm-Obstgarten mit Qualitätsstufe II gemäss DZV Hecke, Feld- und Ufergehölz Typ 16 (Trockensteinmauer mit Krautsaum und „kiebitzfreundliche“ Fläche)	Bewirtschaftungsauflage Qualitätsstufe II nach DZV zwingend notwendig und Bewirtschaftungsauflage Bewirtschaftungsauflage Bewirtschaftung gemäss Definition (vgl. Kap. 3.6.1)
Trittsteinkorridor 	Gezieltes Anlegen von BFF	Bewirtschaftungsauflage 25) Lagekriterium

4.2.2 Fördergebiete

Fördergebiete zeigen auf, wo das Anlegen von BFF aus ökologischer Sicht am sinnvollsten ist und durch den Vernetzungsbeitrag gefördert wird. Es werden die Fördergebiete Streue und Extensivstandort anhand klarer Kriterien unterschieden.

Tab. 13 Fördergebietskriterien

Fördergebiet	Kriterien
Streue	Bundesinventar der Flachmoore nationaler Bedeutung Kommunale Naturschutzzonen feuchter Ausprägung Bestehende Streueflächen
Extensivstandort	Puffer um Streue Kommunale Inventarobjekte Kommunale Naturschutzzonen trockener Ausprägung Inventarobjekte feuchter Ausprägung Gewässerschutzzone S1 und S2 Entlang von Gewässern Ausgedehnte Hochstamm-Obstgärten Südexponierte Waldränder Waldränder entlang wertvoller Waldungen (Sonderwald, Naturwald) Waldlichtungen Südexponierte Flächen und Hänge Strukturreiche Gebiete Wildtierkorridor Amphibienachsen gemäss Amphibienprojekt

4.2.3 Trittsteinkorridore

Trittsteinkorridore (TSK) sind Gebiete innerhalb der LN, welche zwischen ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen (siehe auch Kapitel 3.3.3, Verteilung der BFF). Sie übernehmen eine wichtige Funktion der Vernetzung zwischen den BFF.

BFF innerhalb von Trittsteinkorridoren erfüllen die Bewirtschaftungsauflage Lagekriterium und gelten somit als vernetzt. Bei HB / NB, MW und WI ist Qualitätsstufe II nach DZV Grundvoraussetzung.

Innerhalb dieser Korridore gilt jede BFF als vernetzt, welche eine Bewirtschaftungsauflage erfüllt. Trittsteinkorridore befinden sich in den folgenden Gebieten:

- TSK I: Itlimoos / Schmalzgrueb
- TSK II: Friesisschwand
- TSK III: Büelweid
- TSK IV: Loch
- TSK V: Erli
- TSK VI: Mettlen / Luegeten
- TSK VII: Fad

4.2.4 Bewirtschaftungsauflagen

Die Bewirtschaftungsauflagen bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumsansprüchen. Werden die Bewirtschaftungsauflagen eingehalten, gilt die betroffene Fläche als ökologisch wertvoll. Diese Bewirtschaftungsauflagen sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Bewirtschaftungsauflagen, die gemäss der Flächeneignung und den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können. Die Tabelle enthält alle für das VP Höfe möglichen und relevanten Bewirtschaftungsauflagen. Die bis zur Einreichung des Projekts vereinbarten Auflagen sind in der Tabelle «Übersicht über alle Parzellen inkl. Bewirtschaftungsauflagen» im Anhang aufgeführt und werden laufend durch die Trägerschaft nachgetragen.

Tab. 14 Bewirtschaftungsauflagen für die 3. Vertragsperiode

Bewirtschaftungsauflage	Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF-Typ
1) Rückzugsstreifen, Altgrasbestand	Insgesamt werden bei jedem Schnitt 10 % der Wiese als Rückzugsstreifen stehen gelassen. Die Lage des Rückzugstreifens wechselt bei jedem Schnitt, oder mindestens 1 Mal pro Jahr. Der Rückzugsstreifen muss überwintern. Eine Herbstweide ist nur bei guten Bodenbedingungen möglich und der Rückzugsstreifen muss nach allfälliger Herbstweide noch sichtbar sein.	EW WI QII
2) Wandernder Rückzugsstreifen auf Streuflächen	Beim Schnitt der Streufläche wird ein Rückzugsstreifen von 10 % der Gesamtfläche stehen gelassen. Der Rückzugstreifen muss bei jedem Schnitt gewechselt werden.	ST
3) Rückführungsfläche (früher Schnitt)	Die Fläche darf für die Projektdauer, mit einmaliger Genehmigung des Kantons, vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt gemäss DZV geschnitten werden. Zum Schutz von Arten, welche einen späten Schnittzeitpunkt brauchen, sollen maximal 20 % der BFF in einem Vernetzungspersimeter als Rückführungsflächen genutzt werden. <i>Dies ist eine Massnahme zur Ausmagerung der Flächen, um mehr Diversität zu erreichen und Magerpflanzen zu fördern. Häufigere und frühere Nutzungen von Flächen, auf denen noch keine Ziel- und Leitarten vorkommen, können biodiversitätsförderlich sein. Eine Ausmagerung dauert häufig mehrere Jahre.</i>	EW
4) Später Schnitt	Der 1. Schnitt erfolgt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen Schnitttermin. <i>Geeignet vor allem für sehr magere Wiesen.</i>	EW

Bewirtschaftungsaufgabe	Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF-Typ
6) Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	<p>Es besteht kein NHG-Vertrag. Es dürfen keine bodenbrütenden Vogelarten vorhanden sein (vor dem 1. Schnitt prüfen).</p> <p>1. Schnitt 2 Wochen vor DZV-Termin möglich. Das heisst für Tal- und Hügelzone ab 1. Juni und für Bergzone I und II ab 15. Juni.</p> <p>2. Schnitt in Tal- und Hügelzone frühestens ab dem 1. August und in den Bergzonen I und II ab dem 15. August möglich.</p> <p>Die Fläche wird mit dem Balkenmäher oder von Hand gemäht. Bei jeder Schnittnutzung sind 10 % der Fläche als Altgrasstreifen stehenzulassen, wobei die Lage des Altgrasstreifens bei jedem Schnitt zu wechseln ist. Die gewählte Variante gilt für die ganze Vernetzungsperiode und die Zusatzbedingungen sind auch bei Einhaltung des ordentlichen Schnitttermins einzuhalten.</p> <p><i>Durch den flexiblen ersten Schnittzeitpunkt entsteht in einem Gebiet automatisch ein Nutzungsmosaik. Gewisse Arten kommen erst beim zweiten Aufwuchs zur Blüte, dadurch verlängert sich der Zeitpunkt des Blütenangebotes.</i></p>	EW WI QII
8) Strukturen aus Stein 9) Asthaufen 10) Tümpel 11) offene Bodenstellen	<p>Je eine Struktur pro ½ ha bestehend aus Stein, Asthaufen, Tümpel und / oder offenen Bodenstellen werden geschaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m² gross.</p> <p><i>Kleinstrukturen dienen als Deckungs-, Nahrungs-, Brut- und Überwinterungsort.</i></p>	EW MW QII WI QII
15) Anbringen von artspezifischen Nistkästen	<p>Durch artspezifische Nistkästen sollen der Gartenbaumläufer und der Gartenrotschwanz wieder Nistmöglichkeiten in der Landwirtschaft vorfinden und stabile Populationen aufbauen. Eine sachgerechte Pflege der Nistkästen, wie eine Reinigung jeweils vor dem 31. Januar ist durchzuführen. Pro 10 BA resp. HB ist eine künstliche Nisthilfe anzubringen.</p>	BA HB QII
16) Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen	<p>Bäume mit einem beträchtlichen Totholzanteil (kein Feuerbrand): Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm.</p>	BA HB QII HF
17) Selektive Pflege	<p>Langsam wachsende Straucharten werden selektiv später geschnitten als die schnell wachsenden. Dornensträucher werden gefördert.</p>	HF
18) Strukturen in Hecken	<p>Anlage von Ast- und Steinhaufen ($\emptyset > 1 \text{ m}^2$) innerhalb der Hecke.</p>	HF
19) Trockenmauern, Lehm- und Lösswände	<p>Ab mind. 20 Laufmeter Trockenmauern, Lehm- und Lösswänden pro Hektar Reben können Vernetzungsbeiträge für die Rebflächen bezahlt werden.</p>	RA
21) BFF entlang von durch den Forst aufgewerteten Waldrändern	<p>Der Forst wertet den Waldrand mit Krediten aus dem NFA Forst auf. Landwirte legen unmittelbar angrenzend BFF an und erhalten Vernetzungsbeiträge.</p>	EW MW QII
22) Breitere BFF entlang von Fließgewässern	<p>Die Einhaltung der Biodiversitätskurve, gemäss dem Leitbild Fließgewässer, ist geboten.</p> <p><i>Synergie zur Ausscheidung des Gewässerraumes.</i></p>	EW HF MW QII

Bewirtschaftungsaufgabe	Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF-Typ
23) Gezielte Strukturen auf bis zu 20 % der BFF entlang von Fließgewässern	Die Strukturen sind ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslosen Stellen. Die Pflege der Gehölze erfolgt mindestens alle 8 Jahre abschnittsweise und selektiv während der Vegetationsruhe auf maximal $\frac{1}{3}$ der Fläche. Bis zu einem Anteil von 20 % an Strukturen werden die vollen BFF Beiträge ausgezahlt. <i>Auf eine ausreichende Beschattung der Fließgewässer ist zu achten. In den Projekten wird dies durch die Anlage von Hecken und BFF mit Strukturen gefördert.</i>	EW MW QII
24) Bekämpfung Landschilf oder Adlerfarn	Früher Pflegeschnitt auf 80 % der verschilften bzw. verfarnten Streueflächen (zwischen 1. Juli und 31. Juli). Beim 2. Schnitt anfangs September darf nicht diejenige Fläche, welche im Sommer nicht gemäht wurde, mit einem wandernden Rückzugsstreifen über Winter stehen gelassen werden. Es ist eine Genehmigung (Bewirtschaftungsvertrag) beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Abteilung Natur und Landschaft bzw. bei der entsprechenden Gemeinde einzuholen.	ST
25) Lagekriterium	Die BFF liegt innerhalb eines Trittsteinkorridors gemäss Soll-Plan. Für MW und WI ist die Qualitätsstufe II Grundvoraussetzung.	EW MW QII ST WI QII
Keine Bewirtschaftungsaufgabe	Bei der Anmeldung des BFF-Typ 16 (Trockensteinmauern mit Krautsaum oder „kiebitzfreundliche“ Flächen) ist keine zusätzliche Bewirtschaftungsaufgabe notwendig.	16

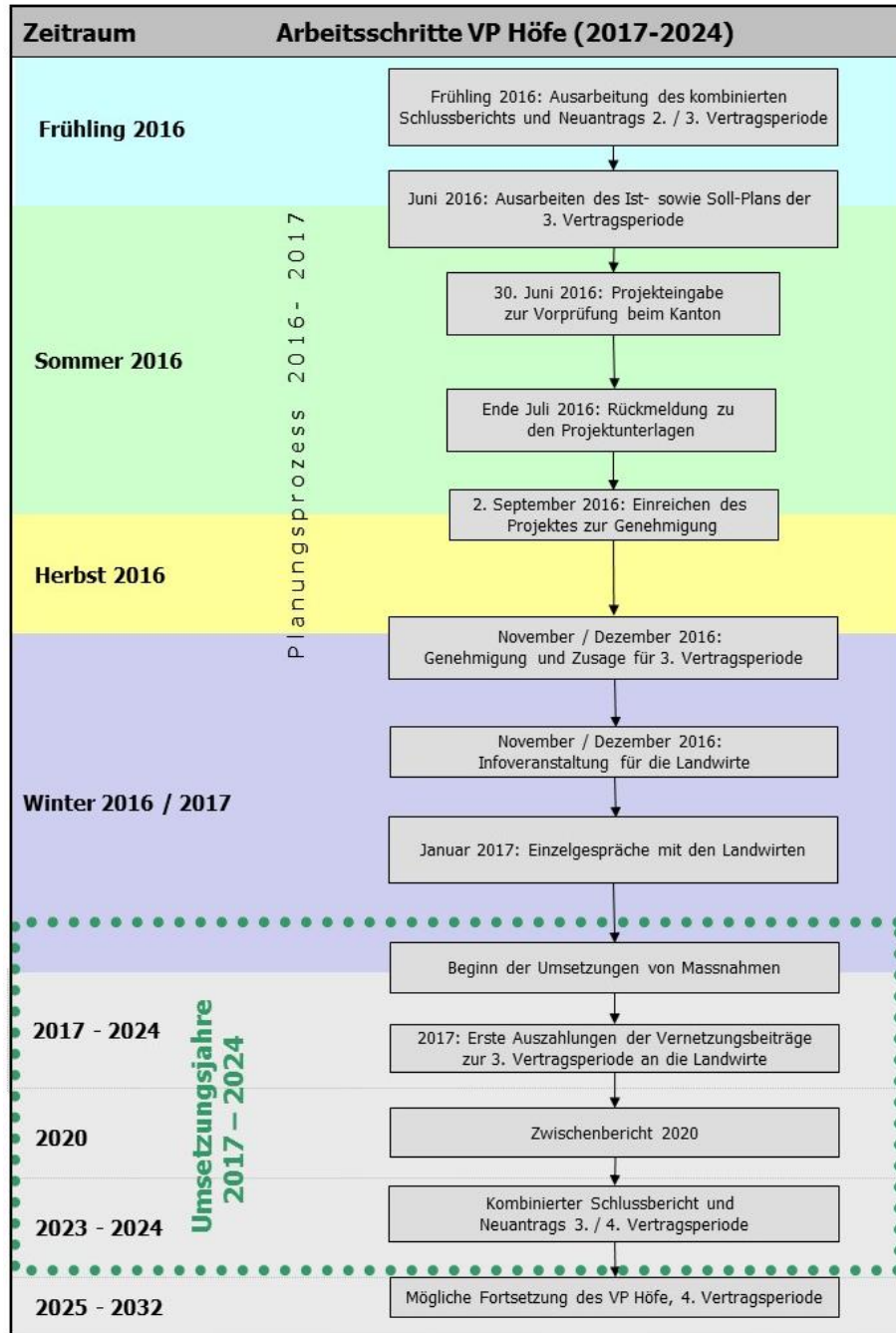
4.2.5 Verantwortlich für die Umsetzung

Die Bauernvereinigung wird die Projektträgerschaft des VP Höfe weiterführen. Sie wird weiterhin finanziell und ideell von den Gemeinden und dem Bezirk Höfe unterstützt. Für die Organisation, Information, Beratung und Umsetzung des Projekts sowie zur effizienten Bearbeitung der Umsetzungsziele des VP Höfe ist nach wie vor die Vernetzungsgruppe zuständig. Die Zusammensetzung der Mitglieder wird beibehalten. Als Vorsitzender und Kontaktperson für die Behörden und Landwirte fungiert weiterhin Paul Ebnöther. Regelmässig wird auch die erweiterte Projektgruppe und die Umweltschutzorganisation über das Projekt informiert und beigezogen. Als Anregung und Hilfe für die aktiven Landwirte dienen die Umsetzungsziele, die Tabelle mit den Bewirtschaftungsaufgaben (vgl. Tab. 13) sowie der Soll-Plan. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Vernetzungsgruppe wird ebenfalls von der zweiten Vertragsperiode übernommen.

4.2.6 Zeitmanagement der dritten Vertragsperiode

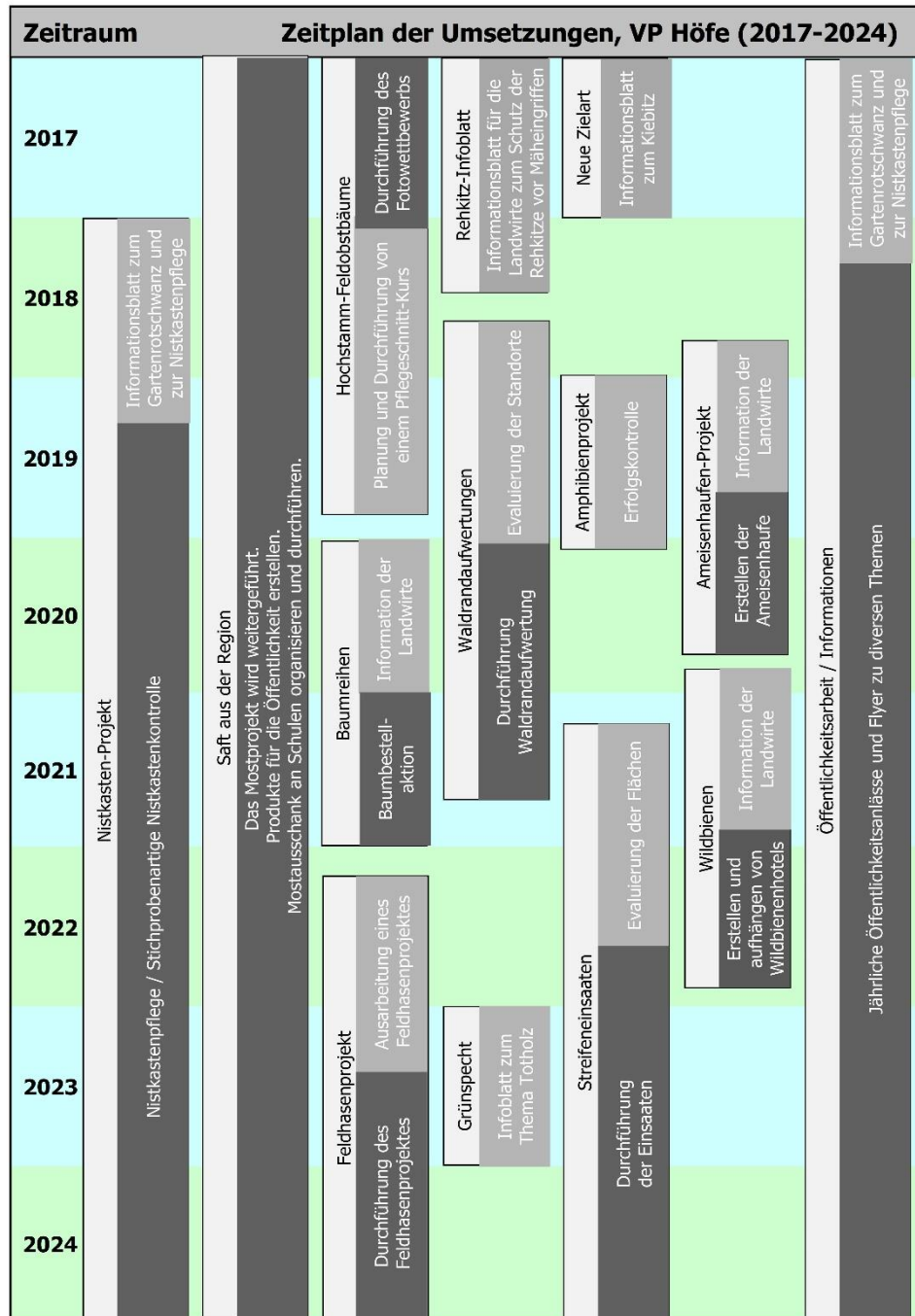
4.2.6.1 Zeitlicher Ablauf der Planungs- und Umsetzungsphase

Abb. 7 Arbeitsschritte



4.2.6.2 Zeitplan der Umsetzungen

Abb. 8 Möglicher Zeitplan der Umsetzungen



4.2.7 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Landwirts ist freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die untenstehenden Voraussetzungen erfüllen, profitieren in den Jahren 2017 – 2024 von den Vernetzungsbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte ebenfalls erfüllen. Die Voraussetzungen, um von den Vernetzungsbeiträgen zu profitieren, sind folgende Punkte:

- Teilnahme an der Informationsveranstaltung sowie an einem Einzel-Beratungsgespräch
- Bestätigung der aktiven Mitarbeit jedes teilnehmenden Bewirtschafter durch eine Unterschrift zuhanden der Trägerschaft
- Finanzielle Beteiligung am Projekt gemäss festgelegtem Beitrag pro vernetzte Are BFF (siehe Kap. 4.2.8)
- Vernetzte BFF erfüllt Fördermassnahmen (gelten als ökologisch wertvoll und liegen in einem Fördergebiet bzw. Trittsteinkorridor)
- BFF erfüllt die Bewirtschaftungsaufgabe

4.2.8 Finanzierung

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton Schwyz zu 90 % durch den Bund und zu 10 % durch den Kanton übernommen.

Umsetzungsmassnahmen und Planungskosten werden durch die beteiligten Landwirte finanziert, indem jeder Teilnehmende einen Teil seines ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die beteiligten Landwirte bezahlen einmalig 40 % des Beitrages pro vernetzte Are / Baum auf das Vernetzungskonto des VP Höfe ein.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie das Trockensteinmauerprojekt oder den Bau von Tümpeln können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese speziellen Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Bezirk, Gemeinden, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

4.2.9 Erfolgskontrolle

Das Amt für Landwirtschaft kontrolliert auf allen am Projekt beteiligten Betrieben einmal während der Projektphase die Umsetzung der Bewirtschaftungsaufgaben. Ergänzend zu den kantonalen Kontrollen muss die Projektgruppe die Bewirtschaftungsaufgaben stichprobenartig überprüfen. Weiter werden die mit den Bewirtschaftern vereinbarten sowie im Rahmen von Anlässen umgesetzten Massnahmen zur Erreichung der Umsetzungsziele durch die Projektgruppe protokollarisch festgehalten. Sämtliche Kontrollen sind zu dokumentieren. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird mittels Zwischenbericht und Schluss- / Startbericht informiert.

Die Landwirte werden der Trägerschaft Beobachtungen zu den Ziel- und Leitarten melden. Im Rahmen der Nistkastenpflege werden Wirkungskontrollen zum Vorkommen des Garten-

rotschwanzes und des Gartenbaumläufers im Projektgebiet durchgeführt. Die Vernetzungsgruppe sammelt sämtliche Beobachtungen in den acht Jahren. Ausserdem werden laufend die aktuellen Daten der Vogelwarte Sempach und Karch beigezogen.

Die Trägerschaft führt die Tabelle «Übersicht über alle Parzellen inkl. Bewirtschaftungsauflagen» laufend nach. Diese Tabelle wird Bestandteil des Zwischenberichts 2020 sowie des Schlussberichts / Neuantrags 2024 sein.

Im Zwischenbericht Ende 2020 und im Schlussbericht / Neuantrag 2024 werden der Umsetzungsstand und die Zielerreichung des VP Höfe 2017 – 2024 analysiert und der Trägerschaft sowie der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Höfe grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Höfe erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum?
Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Vernetzungsgruppe?

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

5 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume weiter zu optimieren. Durch die gezielte Förderung bestehender, wertvoller Gegebenheiten und der strukturierten Landschaft sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt weiterhin gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt bestehen. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie wird angestrebt.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten, ihre BFF an der ökologisch richtigen Lage anzulegen. Unterstützt werden sie durch die Vernetzungsgruppe.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte im VP Höfe, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, Januar 2017

suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft

Chantal Büttiker / Geni Widrig

6 Verzeichnisse

6.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2015. Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

Berichte der Schwyzerischen Naturforschenden Gesellschaft (Hrsg.), 2012: Reptilien im Kanton Schwyz. (17. Heft). J. Kühnis, Basel.

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Kanton Schwyz, August 2015. Richtlinie Vernetzung Kanton Schwyz. Mindestanforderungen an die Vernetzungsprojekte

Kanton Schwyz, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, September 2015: Artenförderung Kanton Schwyz, prioritäre Arten

Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Schweizerische Vogelwarte Sempach (Hrsg.), 2002: Vernetzungsprojekte – leicht gemacht. Ein Leitfaden für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Schweizerischer Bund für Naturschutz (Hrsg.), 1987: Tagfalter und ihre Lebensräume. Arten, Gefährdung und Schutz. (Band 1, 4. Auflage). K. Holliger, Basel.

tsp raumplanung, 2015: Hochstamm-Obstbäume im Bezirk Höfe, Entwicklung und Fördermassnahmen, Vernetzungsprojekt Höfe 2011-2016

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2014, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern

6.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

6.3 Nationale Grundlagen

Wildtierkorridore national

6.4 Kartenverzeichnis

Kantonaler Richtplan Schwyz (2014)

Landeskarte der Schweiz 1:25'000, Blatt 1132 Einsiedeln

Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft, Massstab 1:25'000

webmap.sz.ch (Geoportal Kanton Schwyz)

7 Anhang

7.1 Pläne (Ist- und Soll-Plan)

Plan Ist-Zustand

Plan Soll-Plan für 3. Vertragsperiode

7.2 Beilagen

Tabelle „Übersicht über Bewirtschafter im Bezirk Höfe (inkl. nicht DZV-Berechtigte)“

Liste zur Kontrolle der Streueflächen mit wanderndem Rückzugsstreifen

Liste zur Kontrolle der Zusatzkriterien

Liste mit den Blumenwiesenansaat

Informationsblatt für die Landwirte des Vernetzungsprojekts Höfe,
3. Vertragsperiode 2017 – 2024

Protokollblatt Einzelgespräche

Bewirtschaftungsvereinbarung